



In den Vorschriften der Ophelner Gewerkschaft werden gegenüber den Metallern vier Beiräte, auf jeden der ersten fünf Beiräte zwei Beiräte, auf jeden weiteren Beiräte ein Beiräte. Obwohl diese Grenzen weit gezogen sind, wurden sie doch mehrfach überschritten. Die Arbeitgeber bestanden sich dann regelmäßig auf eine Lage der Beschäftigung ausnahmsweise niedrige Zahl der beschäftigten Gesellen. Mithin wurden bei den Beschäftigungen Beiräte getroffen, in denen die Beiräte sich allein überlassen waren. In einem Fall waren neben einem Gesellen 18 Beiräte tätig.

Da möchte man schon von einem wahren Ausbeutungsumpfe, von einem Massenverbruch unentgeltlichen jugendlichen Proletariats, von einer kapitalistischen Schandwirtschaft reden. Aber der kapitalistische Klassenstaat läßt sie zu; er betreibt diese Schandwirtschaft sogar systematisch, indem sie ein Stück seiner „staatsrechtlichen Mittelstandspolitik“ bildet, nach der er die jungen Proletarier den Unternehmern als kostenlose oder doch billige Arbeitskräfte ausliefert, an deren Ausbeutung sie sich bereichern mögen. Wollte der kapitalistische Klassenstaat diesen Ausbeutungsumpfe nicht, so müßte er das ganze, gar nicht mehr in unsere Zeit passende private Lehrlingswesen gesehlich abschaffen und Fachschulen, Lehrwerkstätten u. zur beruflichen Ausbildung der gemeinlichen Arbeiter in genügender Zahl errichten, wie er ja auch Mittel- und Hochschulen aller Art für die sogenannten geistigen oder gelehrten Berufe der Bourgeoisie und Junger Jugend mit einem riesigen Aufwande von vielen Millionen in genügender Zahl unterhält. In dieser verschiedenen Behandlung der gemeinlichen und gelehrten Berufe, des Proletariats und der besitzenden Klassen offenbart sich eben wieder der nackte Klassenstaat mit seiner ganzen Brutalität und Parteilichkeit.

Der Berliner Bericht gestattet einen Einblick in recht bedeutende Arbeitsräume, die ein wahrhaft blutiger Sohn auf jede Gewerbebetriebe sind. Es gibt da noch zahlreiche „Kellerbetriebe“, deren gesundheitswidrige Verhältnisse beanstandet werden mußten. Solche Arbeitsräume in Kellern sind in den ältesten Stadtteilen und Häusern leider noch zahlreich vorhanden und man findet dort namentlich Fleischerereien, Bäckereien, Schmelzereien, Klempnerereien, Korbflechtereien, Installationswerkstätten, Schlossereien, Tischlereien in Kellern vor. Wegen der billigen Miete bevorzugen kleine Unternehmer die Kellerräume, von deren Benutzung zu gewerblichen Zwecken die Behörde in der Regel erst Kenntnis erlangt, wenn der Betrieb schon aufgenommen ist. Die Ausführung von wirksamen Verbesserungen war dort meist nur mit unverhältnismäßigen Opfern, oft überhaupt nicht möglich. Die Behandlung derartiger Betriebe bereite den Aufsichtsbehörden viele Mühe und fand großen Widerstand, zumal dabei auch die Hausbesitzer stark interessiert waren.

So sieht es in den Betrieben des sogenannten „Mittelstandes“ aus, in denen sich die Arbeiter die Schweißhülle holen. Und dabei sind es die gleichen, eigentlich „gesekundierten Mittelstandskente“, die mit den ärgsten Arbeiterfeinden, den reaktionären Schlot- und Krattjunker, den Vernichtungskrieg gegen die Arbeiter predigen und Zuchtstrafen gegen ihre Entziehung fordern. Sie spielen da eine sehr unbescheidene und schmachvolle Rolle, die vielgenannten Mittelstandskente.

Über weitere Fortschritte in der Verkürzung der Arbeitszeit finden sich in den Berichten mancherlei Mitteilungen. So erwähnt der Berliner Berichterstatter die weitere Arbeitszeitverkürzung der Schlosser- und Kupfschmiede, der Arbeiter in der Metallindustrie sowie der Maschinenbauindustrie, die dazu durch den Abschluß von Tarifverträgen mit den Unternehmerverbänden gekommen sind. Danach beträgt die tägliche Arbeitszeit für die Schlosser und Kupfschmiede sowie für die Metallarbeiter 9, an den Samstagen 8 Stunden; an den Tagen vor den großen Feiertagen beträgt sie bereits mittags. Für die Bauarbeiter ist die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden und auf die Zeit zwischen 7 1/2 Uhr morgens und 5 1/2 Uhr nachmittags beschränkt. Außer der Arbeitszeitverkürzung durch Tarifverträge ist für eine große Zahl von Einzelbetrieben eine solche auch dadurch erreicht worden, daß bei der Zulassung von Ausnahmen bezüglich der Pausen der Jugendlichen (§ 139 Absatz 2 der Gewerbeordnung), die wieder in bedeutendem Umfang erfolgte, regelmäßig eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit zur Bedingung gemacht wurde und diese meist auch den erwachsenen männlichen Arbeitern zugute kam.

Nach dem Schleswiger Bericht wurde wieder in vielen Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen. Dabei richteten sich die Bestrebungen der Arbeiter immer mehr auf eine Beschränkung der Arbeitsstunden an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen zur Erlangung eines freien Nachmittags. In der Eisenindustrie Altonas wurde die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von 55 auf 54 Stunden herabgesetzt; an den ersten fünf Wochentagen wird dabei 9 Stunden, am Samstag jedoch nur noch 6 1/2 Stunden gearbeitet.

Die Verkürzung der Arbeitszeit, meint der Bericht für S i a d e im Stille eines Choleraausbruchs, greift immer mehr um sich. So haben dem vor einigen Jahren von einer großen Werk gegebenen Beispiel folgend zwei ihr benachbarte Werke mit zusammen 300 Arbeitern die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden und Samstags auf 8 1/2 Stunden verkürzt. Erreicht und begrüßenswert ist das Nachkommen der Zurückgebliebenen, daß die Arbeiter eines in landwirtschaftlicher Gegend gelegenen größeren Werkes insofern bewerkstelligten, als sie die Verkürzung der 11stündigen Arbeitszeit auf eine 10stündige erreichten. Ferner erzählt man auch, daß die englische Arbeitszeit sich in der Gegend um Bremen herum wieder einbürgert, so namentlich in kleineren Zigarrenfabriken und Schlossereien.

Der Berliner Bericht erwähnt die von drei Metallarbeiterverbänden gemeinsam eingeleitete Bewegung zum Zwecke der Einführung der 56stündigen wöchentlichen Arbeitszeit in den Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie. Der Erfolg bestand darin, daß 17 Betriebe die 56-, 10 die 56 1/2- und 23 die 57stündige wöchentliche Arbeitszeit einführen. Für die eingetretene Arbeitszeitverkürzung wurde in allen Fällen ein Lohnausgleich gewährt.

Von Interesse ist die Feststellung der Berliner Gewerbeinspektion, daß die durch die Gewerbeordnungs-Novelle von 1908 gebrachte Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 7 Stunden für die Arbeiterinnen kein merklichen Einfluß auf die Lohnverhältnisse gehabt hat. Den gegen Wochenlohn Beschäftigten sind fast durchweg die früheren Sätze erhalten geblieben und die gegen Stundenlohn Tätigen haben meist eine entsprechende Aufbesserung des Lohnes erreicht. „Das gleiche gilt für die nach Südlöhnen Arbeitenden, die zum Teil auch schon durch schnelleres und emfigeres Arbeiten den Unterschied ausgeglichen haben.“

Im Erfurter Bezirk hat der frühere Feiertag der Arbeiterinnen an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen in allen den Betrieben allgemeine Geltung erlangt, in denen ein Handhandarbeiten von Arbeitern und Arbeiterinnen stattfindet oder in denen die Zahl der Männer gering ist. Dagegen arbeiten in den meisten Streich- und Kammgarnspinnereien die Arbeiter weiter bis 6 und 7 Uhr, wenn die Arbeiterinnen um 5 1/2 Uhr nach Hause gehen. Die Arbeiterinnen haben im Allgemeinen den früheren Arbeitslohn mit Freuden begrüßt, da ihnen in den meisten Fällen bei der vorherrschenden Mordarbeit Lohnausfälle nicht entstanden sind.

Im Arnberger Bezirk entläßt eine Schlossfabrik ihre Arbeiterinnen an den Samstagnachmittagen nach 6 1/2stündiger Arbeitszeit um 3 Uhr, damit sie die Badeanstalt des Betriebes vor den männlichen Arbeitern benutzen können. Im Lüdenscheider Bezirk arbeiten in 68 von 114 Betrieben an den Samstagen die Männer länger als die Arbeiterinnen.

Im Potsdamer Bezirk haben an den Samstagen in der Metallindustrie 9 Arbeiterinnen in einem Betrieb eine Arbeitszeit von 5 bis 5 1/2, 813 in fünf Betrieben von über 6 1/2 bis 7, 60 in drei Betrieben von über 7 bis 7 1/2, 1589 in vierzig Betrieben über 7 1/2 bis 8 Stunden; in der Maschinenindustrie 13 Arbeiterinnen in einem Betrieb bis 4 1/2, 6 in zwei Betrieben über 5 bis 5 1/2, 300 in zwei Betrieben über 5 1/2 bis 6, 86 in sieben Betrieben über 6 bis 6 1/2, 5999 in zwölf Betrieben über 6 1/2 bis 7, 4502 in acht Betrieben über 7 bis 7 1/2 und 1752 Arbeiterinnen in 29 Betrieben über 7 1/2 bis 8 Stunden.

Arbeitszeit an drei Samstagen haben:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	Betriebe	Arbeiterinnen	Betriebe	Arbeiterinnen
um 1 Uhr oder früher nach 1 bis 1 1/2 Uhr	3	620	5	340
1 1/2 - 2	1	155	7	43
2 - 2 1/2	1	31	4	242
2 1/2 - 3	—	—	2	1276
3 - 3 1/2	1	51	6	1765
3 1/2 - 4	3	133	7	5777
4 - 4 1/2	21	969	17	628
4 1/2 - 5	13	424	5	186
5 - 5 1/2	6	88	6	271

Demnach hat nur eine kleine Minderzahl von Arbeiterinnen und Betrieben den Samstagnachmittag frei und die große Mehrzahl beider Kategorien in beiden Industriegruppen hat eine Arbeitszeit bis zu 7 und 8 Stunden, also bis zur Sechsstundengrenze. Auffallend ist nebenbei die große Zahl von Arbeiterinnen in der Metall- und Maschinenindustrie des Potsdamer Bezirkes, der mit seiner Gesamtzahl von 42 000 Arbeiterinnen neben den Arnberger (136 501) und Hildesheimer (83 724) Bezirken an dritter Stelle steht. Die Gewerbeinspektion für Steffin und Straßund berichtet: „Eine Blechemballagenfabrik, in der die Arbeiterinnen mit den Arbeitern Hand in Hand arbeiten müssen, läßt

Samstags nur von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags arbeiten. Es lohnt nicht, die Arbeit am Nachmittage für zwei Stunden weiter auszunehmen, da die Kosten für die Unterhaltung des Dampftriebes für die Firma zu erheblich sind. Eine andere Blechemballagenfabrik dagegen, die Gasmotorenbetriebe hat, muß die achtstündige Arbeitszeit der Arbeiterinnen voll aus und stellt den ganzen Betrieb nachmittags um 5 Uhr ein.“

In zwei Schrauben- und Nietenfabriken des Breslauer Bezirkes arbeiten die Erwachsenen 7 1/2 und 7 1/2stündigen Pausen und Schluß um 2 Uhr im Sommer, um 3 Uhr im Winter. Im Hannoverer Gewerbeinspektionsbezirk schließen 17 von 45 Bijouteriefabriken um 4, 16 um 4 1/2, 1 um 12 und die übrigen 6 um 5 Uhr.

Im Solinger Bezirk wird der freie Samstagnachmittag hauptsächlich in den Betrieben gewährt, die eine wöchentliche 54stündige Normalarbeitszeit eingeschätzt haben, die in der Regel so be teilt wird, daß auf die gewöhnlichen Wochentage je 9 1/2, auf den Samstag 6 1/2 Stunden fallen. In der Remscheidener Eisenindustrie sind innerhalb des Berichtsjahres 32 Betriebe zum frühestmöglichen Zeitpunkt übergegangen. Unter diesen befinden sich aber zum kleinsten Teil solche mit Arbeiterinnen, während die Schloßschmiedereien und Schmiedereien mit vielen weiblichen Arbeitskräften die gesetzlich zulässige Arbeitszeit dort noch voll ausnutzen.

Das Ideal auf diesem Gebiete muß für die Arbeiterinnen die allgemeine freie Samstagnachmittag neben kurzer Arbeitszeit (8 Stunden) an den ersten fünf Wochentagen sein. Wir können nur immer wiederholen: Der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben!

### Christliche Berrätereien.

Es sind kaum ein paar Wochen verfloßen, daß die Broschüre des früheren Bezirksleiters Köhling vom „christlichen“ Textilarbeiterverband die von diesem Verband organisierte Vermittlung von Arbeitswilligen bei Lohnkämpfen einwandfrei feststellte, und schon wieder ist eine andere „christliche“ Organisation einer ähnlichen Handlung durch ihren eigenen Sekretär vor Gericht überführt. Diesmal handelt es sich aber um den „christlichen“ Zentrums-Metallarbeiterverband. Der Sachverhalt ist folgender:

Ende 1912 und noch Anfang 1913 war Streik bei der Firma Sanitaria in Ludwigsburg bei Stuttgart. Die an sich nicht große Bewegung machte feinerzeit schon ziemlich von sich reden, da festgestellt worden war, daß eine Anzahl „christlicher“ Metallarbeiter, die zur gleichen Zeit in Mendon ausgesperrt waren, dort Streikbruch verübten. Dem Zentrums-Metallarbeiterverband wurden wegen seiner Handlungsweise kräftige Vorwürfe gemacht. Um sich reinzuwaschen von seiner durch nichts gerechtfertigten Handlungsweise, beschuldigte man die Streikenden und den Deutschen Metallarbeiter-Verband in ganz echt „christlicher“ Art und Weise. Unter anderm stellte der „christliche“ Bezirksleiter Karl Gengler die ungeheuerliche Behauptung auf, daß die Streikenden unter Tags Streikposten stehen und abends zu Hause für die Firma Streikarbeit machen.“ Aufgefordert, durch Nennung von Namen den Wahrheitsbeweis für diese skandalöse Behauptung anzutreten, schämte sich der „christliche“ Bezirksleiter zuerst darüber aus, später belegte er seine Behauptungen durch eine Stelle aus einem Brief des Direktors Teufel der Firma Sanitaria, die lautete:

„Bezüglich der Heimarbeit teile ich Ihnen mit, daß, falls die Genossen Sie als Lügner bezeichnen sollten, ich Ihnen jederzeit bezeugen kann, daß einzelne heute noch Heimarbeit fertigen und noch mehrere solche annehmen würden, wenn wir selbst mehr abzugeben hätten.“

Die genauesten Nachforschungen bei den Streikenden ergaben, daß diese Behauptung un w a h r s e i n m u ß t e. In einer Notiz, die durch die Presse ging unter der Überschrift: „Der Christ“ und der Teufel im Bunde“ wurde das Verhalten des „christlichen“ Bezirksleiters Gengler und des Direktors Teufel entsprechend kritisiert.

Wegen dieser Notiz künftigen sich nun Teufel und seine zwei Mitgeschäftsleiter beleidigt und sie stellten Strafantrag. Es war unter anderm in der Notiz behauptet worden, daß Teufel und Gengler schon von altem Anfang an zusammen gemimt hätten, daß sich der eine verpflichtet habe, Arbeitswillige zu nehmen und der andere solche zu liefern.“ Die von Gengler in der Presse und in Flugblättern veröffentlichte Behauptung bezüglich der Fertigung von Streikarbeit durch Streikende wurde als „aufgelegter platter Schwindel“ charakterisiert und dabei bemerkt, „daß die Erklärung

Verfolgen wir nun weiter die energetischen Beziehungen zwischen Wasser und Feder. In dem sich das Gefäß mit zunehmender Füllung füllt, verliert das darin enthaltene Wasser natürlich an Fallhöhe. Es erleidet also einen Verlust an statischer Energie. Dafür wächst aber die Spannung der gedehnten Feder in entsprechendem Maße. Und die Arbeit, die das niedersinkende Wasser leistet, wird von der Feder gewissermaßen verschluckt. So findet eine Energieübertragung statt, was beim Wasser verloren wird, findet sich im Zustand der Feder wieder.

Lassen wir jetzt das im Gefäß angesammelte Wasser wieder langsam unten austreten, so kehren sich die Verhältnisse gesehrt um. Nun entspannt sich nämlich die Feder, während das Wasser gehoben wird, soweit es noch nicht ausgeflossen ist. Das Wasser erhält also verlorenes Fallvermögen wieder, und der letzte Tropfen, der ausfließt, verläßt das Gefäß in dessen Anfangslage, so daß er dabei gerade so hoch über dem Erdboden liegt als der, der zuerst eingefüllt wurde. Die Feder selbst kommt in ihrer Anfangslage zur Ruhe, weil dort alle bewegenden Ursachen gerade aufgehoben worden sind.

Es ist auch nicht schwierig, den Betrag der Arbeit des Wassers beim Niedersinken zu bestimmen, der also der mit der Dehnung der Feder gewonnenen Energie — wenigstens theoretisch — ganz gleichwertig ist.

Wir wollen annehmen, daß im ganzen 4 Gramm Wasser in den angehängten Behälter geflossen seien. Diese haben wir aber nicht auf einmal eingefüllt, sondern langsam und stetig. Es ist darum die Last regelmäßig von 0 bis 4 Gramm angewachsen. Wir können daher den Mittelwert 2 annehmen und sagen: die Feder ist durchschnittlich mit 2 Gramm belastet gewesen, oder es sind 2 Gramm herabgesunken. Und welchen Weg haben sie dabei zurückgelegt? Wir hatten vorausgesetzt, daß die Feder mit jedem Gramm um einen Zentimeter länger würde. Dann beträgt bei unserer Belastung die Verlängerung der Feder 4 Zentimeter, und es stellt sich die Arbeit des Wassers als ein Fall von 2 Gramm durch 4 Zentimeter dar. Nun strebt bekanntlich ein Gramm mit der Kraft von 981 Dyn abwärts. Sehe ich daher ein Gramm einen Zentimeter hoch, oder fällt es einen Zentimeter tief, so werden 981 Erg Arbeit geleistet. Hier handelt es sich nun bei 2 Gramm und 4 Zentimetern offenbar um den doppelten Betrag, und es ist dann die Arbeit des Wassers gleich 8 mal 981 oder 7848 Erg.

Besonders andere Erscheinungen werden sich aber beim Entspannen der Feder einstellen, wenn wir das Wasser nicht langsam ausfließen lassen, sondern es plötzlich irgendwie entfernen. Denn dann kann sich die Spannungsenergie nicht in Wasserhebungsarbeit auswirken, um dadurch zu verschwinden. Und da sie irgendwo bleiben

### Das Spiel der elastischen Feder.

Von Hans Bourquin.

Eine elastische Spiralfeder sei an ihrem einen Ende aufgehängt. Am anderen mögen dann Lasten angebracht und wieder entfernt werden. Dabei müssen Dehnungen und Zusammenziehungen der Feder erfolgen, und diese mag vielleicht allenthalben pendelartige oszillierende Bewegungen ausführen, bis sie nach Störungen wieder den alten Normalzustand erreicht.

Die sich dabei abspielenden Vorgänge sind übrigens nicht etwa einfacher Natur! Sie spielen sich auch Gesetze wider, die weitestgehend sind, die Behauptung der Erhaltung der Energie zeigt sich hier sehr anschaulich. Es ist darum gewiß von Interesse, diesen Erscheinungen etwas näherzutreten. Dazu kommt noch der Umstand, daß die elastischen Federn in der Technik eine gewisse Rolle spielen, und daß ihr Verhalten darum auch von praktischer Bedeutung ist.

Wir wollen uns zuerst über die Feder, an die wir unsere kleine Studie zu knüpfen gedenken, etwas näher beschreiben, die Situation genauer skizzieren. Eine Feder, die senkrecht herabhängt, trägt unten ein Gefäß tragen, das zur Aufnahme von Wasser bestimmt ist. Dieses Wasser soll langsam, etwa tropfenweise einströmen, und es dürfen die Tropfen auch nicht etwa von großer Höhe herabfallen, weil ihre sonst unmerklich gemessene Macht ein für allemal stören würde. Unter der Last des wasser auch letzten Gefäßes wird sich die Feder natürlich schon ohne Wasserwirkung dehnen, und es sei angenommen, daß ihre Länge dabei den Betrag von 10 Zentimetern erreicht habe.

Man fülle also Wasser ganz langsam und möglichst kontinuierlich in das angehängte Gefäß. Dabei wird dieses natürlich allmählich beschweren, während sich die Feder entsprechend hebt. Und in bezug auf diese Dehnung beträgt nun eine gewisse Gleichgewichtslage, die, wie wir sehen werden, recht günstig und nützlich ist. Beträgt die Masse des eingesammlten Wassers zum Beispiel ein Gramm, so kann die Dehnung der Feder natürlich sehr verschieden sein. Denn je nach der Kraft, die die Spirale einer „Deformation“, einer „Umformung“ entgegensetzt, stellt die Dehnung natürlich größer oder kleiner aus. Wir wollen hier also eine willkürliche Annahme machen und wollen uns vorstellen, dieses Gramm Wasser bewirke, daß sich die Feder gerade um einen Zentimeter weiter ausdehnt.

Dann läßt sich die weitere Dehnung genau voraussagen. Sind nämlich zwei Gramm eingesammlt, so wird die Feder um einen weiteren Zentimeter länger sein, und in dieser Weise wird sich die Ausdehnung fortsetzen.

Bringt man diese Erscheinung auf ein Gesetz, so wird es lauten: „Bei einer elastischen Feder ist die Längenänderung der Größe der einwirkenden Kräfte gerade proportional.“ Diese „einwirkenden Kräfte“ sind hier im Gewichtsbund des eingesammlten Wassers gegeben.

Allerdings gilt dies Gesetz, wie sich leicht denken läßt, nicht unbeschränkt, sondern nur innerhalb einer gewissen Grenze. Ist beispielsweise das angehängte Gefäß sehr groß, so daß es viel Wasser zu fassen vermag, und lassen wir nun langsam von ihm einströmen, so kann natürlich schließlich irgend ein gewalttätiger Vorgang eintreten, wobei die Feder ganz auseinandergerissen, das Gefäß zu einem geraden Rohr umgeformt wird, der endlich wohl zerfällt.

Auf das Einwirken der proportionalen Längenänderung darf natürlich nur gerechnet werden, solange die sogenannte „Elastizitätsgrenze“ nicht überschritten wird. Es geschieht dies nach dem Gesetz von Hooke.

Und wie bestimmt sich die Elastizitätsgrenze? Dasselbe sagt in bezug auf sie folgendes: „Es wird die Formänderung überhaupt nicht mehr ganz regeneriert (wiederhergestellt), wenn die Elastizitätsgrenze überschritten, das heißt wenn eine so große Kraft auf den elastischen Körper ausgeübt worden ist, daß dadurch die innere Molekularaggregation eine bleibende Veränderung erfährt.“ Danach ist also, kurz gesagt, die kritische Grenze noch nicht überschritten, wenn der elastische Körper imstande ist, seine ursprüngliche Gestalt wieder anzunehmen, nachdem die Ursachen beseitigt sind, die ihn deformed hatten. Wir kommen weiter unten noch auf diese „Kritik“ zu sprechen.

Eine praktische Anwendung findet das Dehnungsgesetz der elastischen Federn bekanntlich bei den sogenannten Federwagen, deren Einrichtung ja bekannt ist. Da hat man jedenfalls den Vorteil, daß sich die Last mit Hilfe von nur zwei verfahrenswise zu fixierenden Rollen verstellen läßt. Wir bezeichnen zu diesem Zwecke die Stelle, wo etwa ein beweglicher Hebel ruht, wenn die Waage unbelastet ist, oder wenn die Feder nur den unmerklichen Schaden u. i. m. trägt, mit „0“. Dann belasten wir die Waage beispielsweise mit 20 Gramm, und messen dann, wofür der Hebel gehoben worden ist, „x“. Voraussetzung ist dabei natürlich, daß wir den Apparat nicht mehr zu verformen, als er verformt, daß wir also die elastische Elastizitätsgrenze nicht überschreiten. Dann erhalten wir die weiteren Lehren auf eine sehr einfache Weise. Man braucht nur die Strecke zwischen 0 und x in 20 gleiche Teile zu teilen und die Teilstriche mit 1, 2, 3 u. i. m. zu bezeichnen, um die Skala zu vervollständigen. Und weiter lassen sich dann über die 20 hinaus Teilstriche machen, deren Entfernung durch die vorhergehende Unterteilung gewonnen worden ist — soweit eben die Fähigkeit der betreffenden Waage reicht.



Stützung der selbständigen Jugendorganisation hinaus, die aber doch unter einer gewissen Kontrolle von Partei und Gewerkschaften stehen soll.

Der Kongress lenkt neuerdings die Aufmerksamkeit der internationalen Zentralorganisationen auf das Bestreben der bürgerlichen Parteien, die heranwachsende Arbeiterjugend der proletarischen Klassenbewegung abwendig zu machen.

Zu diesen Mitteln gehören in erster Linie die planmäßige Aufklärung und Erziehung der arbeitenden Jugend im proletarischen Sinne.

Schlüsselt empfiehlt der Kongress hauptsächlich den Organisationsarbeitern der handwerklichen und gewerblichen Berufe, die sachliche Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen und zu fördern.

Mit allem Nachdruck erklärt jedoch der Kongress, daß die Mitgliedschaft beim Verband der jugendlichen Arbeiter Österreichs nicht an die Stelle der Mitgliedschaft der jugendlichen Gewerkschaft, die für jeden seiner Klassenlage bewußten erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter Pflicht ist, treten darf.

Nach einer kurzen Debatte wurde diese Resolution einstimmig angenommen.

Hierauf referierte Rudolf Müller über die Tätigkeit des Arbeitsrats.

Der Arbeitsrat besteht aus 48 Mitgliedern, die in vier Kurien (Abteilungen) geteilt sind. Von den 12 Mandaten der Arbeiterkurie haben die Sozialdemokraten 7, die Separatisten 1, die Christlichsozialen 2, die deutschnationalen 1, die tschechischnationalen 1.

Der Kongress stellt mit Bedauern fest, daß der Arbeitsrat, ungeachtet aller Bemühungen der von der Gewerkschaftskommission delegierten Mitglieder, fast jede Bedeutung für den Fortschritt der Sozialpolitik in Gesetzgebung und Verwaltung verloren hat.

Die Ursache dieses bedauerlichen Zustandes erblickt der Gewerkschaftskongress in der verfehlten Organisation des Arbeitsrates selbst, vor allem aber in der Tatsache, daß auch anderen Beiräten des Handelsministeriums (Industriebeirat, Gewerbebeirat), die reine Interessenvertretungen einzelner Gruppen sind, die Kompetenz eingeräumt ist, Entschieden in denselben Fragen zu entscheiden, die den Arbeitsrat betreffen.

Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Änderung des Statuts der heute bestehenden Beiräte. Der Gewerkschaftskongress beauftragt die Gewerkschaftskommission, ihre Bemühungen in dieser Richtung fortzusetzen, aber ihre Vertreter im Arbeitsrat ohne weiteres zurückzuziehen, sobald sie die Ausschlußmöglichkeit dieser Beiräte erkennen lassen.

Der Gewerkschaftskongress protestiert energig gegen die Verjagung, die parlamentarische Erledigung sozialpolitischer Fragen dadurch zu verhindern, daß Verträge, die bereits an das Abgeordnetenhaus gelangt sind, von dort an den Arbeitsrat oder die anderen Beiräte zur Erstattung von Gutachten gemittelt werden.

Der Kongress konstatiert, daß das Arbeitsratsamt, dieses einzige und wichtige Amt, das Erhebungen in Arbeiter- und sozialpolitischen Fragen durchzuführen hat, seine Aufgabe nur erfüllen kann, wenn ihm die hierzu notwendigen Mittel bewilligt werden.

Über die gesetzliche Regelung der Heimarbeit erlaute die Kommission des Referat. Er befragt die Beiräte, die in Österreich und in anderen Ländern seit Jahren gewahrt werden, um das Gland der Heimarbeit zu ändern.

- 1. Festsetzung rechtsverbindlicher Mindestlöhne und sonstiger Arbeitsbedingungen durch paritätisch zusammengesetzte Gewerkschaftskommissionen.
2. Strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.
3. Verbot der Heimarbeit in Räumen, in welchen sich Personen aufhalten, die mit anderen Straftätern behaftet sind, und Verbot aller Waren, bei denen die Gefahr der Uebertragung von Krankheiten durch die Uebertragung des obigen Verbotes besteht, auf Stoffe des Unterlebens.
4. Verbot der schwerwiegenden Kinderarbeit.
5. Unterstellung der Heimarbeitstätten unter die Kontrolle der Gewerkschaften.
6. Befähigung der Unternehmer zur Führung einer gewissen Zahl von Frauen und Mädchen oder von ihnen als Heimarbeiter oder Zwangsarbeiter beschäftigten Personen.

7. Diese Listen müssen sowohl dem Gewerbeinspektor als auch der zuständigen Krankenkasse in bestimmten Perioden zugeföhrt werden.

8. Verbot der Ausgabe von Arbeit außer Haus durch Zwischenpersonen.

9. Einführung von Lohnbüchern, Fundmachung der Lohnartikelfür die Heimarbeiter oder Zwischenmeister an leicht zugänglicher Stelle.

10. Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf die Heimarbeiter und Stückermeister unter Befassung des Hauptunternehmers mit der vollen Beitragleistung für alle von ihm beschäftigten Personen.

11. Lohnkürzung.

12. Die Möglichkeit, die Bestimmungen eines zwischen der Heimarbeitern oder Stückermeistern und dem Unternehmer abgeschlossenen Kollektivarbeitsvertrages auf sämtliche in Betracht kommenden Unternehmer durch Beschluß der Kommission auszuweihen.

13. Verhängung wirksamer Strafen für die Uebertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes.

In dem der Kongress diese Forderung an Regierung und Parlament mit allem Nachdruck stellt, erklärt er es als dringende Pflicht aller in Betracht kommenden Gewerkschaften, der Organisation der Heimarbeiter ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um auch auf diesem Wege die ungeheuren Mißstände, die sich in der Heimarbeit zeigen, beseitigen zu helfen und womöglich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen.

In der Debatte sprach sich der Abgeordnete Krumann für die Gründung einer eigenen Heimarbeitersorganisation aus, während der Referent die Meinung vertrat, daß die Heimarbeiter, so wie bisher, in ihren Berufsorganisationen bleiben sollen.

Sehr ausführlich beschäftigte sich der Kongress mit dem Referat des Abgeordneten Kanusch über Parlament und Arbeiter. Der Referent kritisierte sehr entschieden die sozialpolitische Unfruchtbarkeit des Parlamentes, für die die Regierung und die bürgerlichen Parteien verantwortlich zu machen seien und schlug folgende Resolution vor:

Der Gewerkschaftskongress stellt fest, daß das Parlament seit dem letzten Gewerkschaftskongress auf dem Gebiet der Sozialpolitik so gut wie nichts geleistet hat. Schuld an dieser Stagnation ist die passive Resistenz der Regierung, die Opposition der bürgerlichen Parteien und die Arbeiterfeindschaft des Herrenhauses.

Der Kongress protestiert gegen das System der Regierung, die Arbeiterklasse mit einigen nichtstingenden Verordnungen abspähen zu wollen, während sie auf dem Gebiet der Gesetzgebung jede Initiative vermissen läßt.

Der Kongress wiederholt und erneuert die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse und verlangt zugleich vom Parlament und von der Regierung die raschste Durchführung dieser Forderungen:

- 1. Die raschste Beratung und Durchführung des Sozialversicherungsgezetes, insbesondere aber die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung für alle Arbeiter und Waisen- und Waisenunterstützung und die sofortige Verwirklichung der Unfallversicherung der Bergarbeiter.
2. Reform des Koalitionsgezetes in dem Sinne, daß durch diese der Arbeiter die volle Freiheit der Vereinigung gewährt wird. Abschaffung der Arbeitsbücher.
3. Den selbständigen Höchstarbeitsstag für alle Gewerbebetriebe, den achtstündigen Höchstarbeitsstag für die ununterbrochenen Betriebe und für den Bergbau sowie die im Verkehrsbetrieb beschäftigten Eisenbahner.
4. Sechsstündigtägige Sonntagsruhe.
5. Ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit für Frauen, jugendliche Arbeiter und Kinder sowie der regelmäßigen Beschäftigung der Männer zur Nachtzeit.
6. Erlassung besonderer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit in gesundheitsgefährlichen Industrien und Betrieben sowie ausreichende sanitäre Bestimmungen für die Betriebe der Nahrungsgewerbe und gesetzlich festgelegte Schadloshaltung der Arbeiter im Falle von Berufskrankheiten durch die Besitzer des Betriebes. Insbesondere wird die raschste Erledigung des Wäderschutzesgezetes und des Schutzgezetes für die Gastgewerbeangestellten gefordert.
7. Verbot der Beschäftigung schwangerer Frauen in der Dauer von drei Wochen vor der Niederkunft und sechs Wochen nach der Entbindung, für welche Erholungszeit Krankengeld in der vollen Höhe des Verdienstes zu bezahlen ist. In diesem Zwecke haben die Krankenkassen aus der Staatskasse entsprechend hohe Subventionen zu erhalten.
8. Verweigerung der Gewerbeinspektoren, Verkleinerung der Aufsichtsbereiche, Befreiung von Spezialgewerbeinspektoren, Lehrlingsinspektoren und Arbeitern und Frauen als Inspektoren und Inspektoren, Befreiung von Inspektoren für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.
9. Reform des Gewerbevertragsgezetes, Ausdehnung des passiven Wahlrechts auf die Arbeiterinnen, Verweigerung der Gerichtshöfe und Erhaltung derselben aus dem Staatsstaatsorganen.
10. Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Arbeiter, Einbeziehung des Kleingewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft.
11. Befreiung von Berginspektoren, welche von den Bergarbeitern frei gewählt werden.
12. Einführung von Sicherheitswächtern (Inspektoren), denen die Ueberwachung der persönlichen Sicherheit des Eisenbahnpersonals sowie der humanitären und sanitären Einrichtungen bei den Eisenbahnen obliegt. Diese Kontrollpersonen sollen aus der Mitte der Belegschaften frei gewählt werden und müssen während der Funktionsdauer immunität sein.
13. Verbesserung des Handlungsgehilfengezetes und des Gesetzes über die Arbeitszeit im Handelsgewerbe; Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, Siebenstundentageslohn, sechsunddreißigtägige Sonntagsruhe.
14. Unterstellung der in der Heimarbeit beschäftigten Personen unter die Arbeitervertragsgeetze.
15. Reichsgesetzliche Regelung der Gewerbesteuer.
16. Modifikation des gesamten Arbeiterrechtes.
17. Um die Arbeitslosigkeit einigermaßen einzudämmen und die Arbeitslosen vor Verelendung zu schützen, verlangt der Gewerkschaftskongress, daß Regierung und Parlament den von den sozialdemokratischen Abgeordneten eingebrachten Antrag auf Abänderung der Arbeitslosigkeit nicht nur hindern, sondern auch ausweichen und die darin enthaltenen Maßnahmen durchzuführen.
In dieser Resolution wurde eine Fülle von Zusatzanträgen eingebracht. Der Kongress beschloß die Annahme einer Reihe von Forderungen, die betreffen: Verbot der Kindererwerbsarbeit, Reform der Arbeiterunfallversicherung, Abschaffung des Arbeitsbuchs, Schaffung eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Klein- und Kleingewerbe, Verbot der Gewerbeinspektion, Schaffung neuer Gewerbeinspektionen, Sozialversicherung. Nach einem Antrage des Genossen Domes wurde ferner die Errichtung einer gewerkschaftlichen Zentralstelle für Arbeiterjugend von der Gewerkschaftskommission verlangt.
Ein letzter lehrreicher Referat erarbeitete der Abgeordnete Dr. Renner über die Zoll- und Handelspolitik.

Seine scharfe Kritik der unglückseligen Balkanpolitik der österreichischen Machthaber und seine Darlegung der schädlichen Folgen des Hochschulzollens machten auf den Kongress einen so tiefen Eindruck, daß die Verbreitung des Referats als Massenbroschüre beschlossen wurde.

Der Gewerkschaftskongress hatte sich auch zweimal mit dem Separatismus zu befassen. Das erstmal handelte es sich um die Wiederkehr ehemaliger Mitglieder der Zentralverbände aus separattistischen Organisations. In einer vertanlichen Sitzung wurde der Beschluß gefaßt:

Der siebente Gewerkschaftskongress macht es den Reichsgewerkschaftskommissionen und angeschlossenen Zentralorganisationen zur Pflicht, beim Uebertritt von Mitgliedern separattistischer Organisationen die Anrechnung von bereits erreichten Mitgliedsrechten aller Art abzulehnen. Ausgenommen sind natürlich hier von die Mitgliedsrechte jener Mitglieder, die vor dem Uebertritt zur separattistischen Organisation einer Zentralorganisation angehört und innerhalb der statistisch zulässigen Schulungsfrist zu dieser wieder zurückkehren.

Das zweitemal nahm der Kongress zum Separatismus Stellung, als er über den von der Labalarbeitergewerkschaft erhobenen Rekurs gegen den kürzlich erfolgten Ausschluß beriet. Es wurde vom Kongress eine Kommission eingesetzt, die nach Anhörung aller Beteiligten durch den Metallarbeitersekretär Schorsch folgenden Antrag unterbreiten ließ:

Der Gewerkschaftskongress schließt sich der Auffassung der Reichsgewerkschaftskommission, wonach sich die Gewerkschaft der Labalarbeiter und Arbeiterinnen durch ihren Beschluß außerhalb der Gesamtarbeit gestellt hat, an.

Der Kongress beschloß weiter, der Gewerkschaft der Labalarbeiter und Arbeiterinnen freizustellen, unter Einhaltung der Beschlüsse der Reichskonferenz vom 17. März 1911 die Wiederaufnahme nachzusuchen.

Der zweite Abatz des Antrages, der vom Kongress nach kurzer Debatte einstimmig angenommen wurde, soll es den Labalarbeitern ermöglichen, später neuerdings die Aufnahme in die Reichsgewerkschaftskommission zu erreichen.

Die am Schlusse des Kongresses vorgenommene Wahl der Gewerkschaftskommission ergab folgendes Resultat: Kommissionsmitglieder: Herr (Metallarbeiter), Sejböck (Dreschler), Döschel (Metallarbeiterinnen), Müller (Glaser), Dvoracek (Buchdrucker), Gion (Schneider), Grünwald (Buchdrucker), Kanusch (Kettlarbeiter), Huber (Dreschler), Müller (Schuhmacher), Mertwetz (Holzarbeiter), Müller (Eisenbahner), Rader (Maurer), Wid (Handelsangehülte), Schrammel (chemische und Papierarbeiter), Zipper (Bäder).

Kontrollen: Domes (Metallarbeiter), Supper (Bauer), Schwaner (Dreschler), Weigl (Handels- und Transportarbeiter).

Der diesmalige Gewerkschaftskongress war zum größten Teile den Fragen des Arbeiterchuzes gewidmet. Öffentlich tragen seine Beschlüsse dazu bei, die so rückständige österreichische Sozialpolitik ein Stück vorwärts zu bringen.

### Die Verhältnisse der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in der Leipziger Metallindustrie.

Ueber die Verhältnisse, unter denen die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter arbeiten müssen und für ihr späteres Leben zurecht gemacht werden, herrscht zum Teil vollständiges Dunkel. Das hat seine Ursachen vor allem darin, daß man sich bisher sehr wenig um die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge gekümmert hat und daß man sich in der Regel erst dann der jungen Menschen angenommen begann, wenn er ausgebildet und für den erwachsenen Arbeiter als Konkurrenz in Betracht kam. Erst wenn der junge Mann ausgebildet hatte, kam er für seine älteren Kollegen auf die Welt, man konnte ihn nicht mehr übersehen und begann sich für ihn zu interessieren. Dieses Interesse bestand in der Regel nur darin, daß dem jungen Menschen ein Aufnahmestellen für den Verband ausgedient wurde mit der Aufforderung, Mitglied zu werden. In den meisten Fällen wurde dieser Aufforderung auch entsprochen. Der junge Mann wurde Verbandskollege und damit war dieser Fall erledigt. Der Kollege blieb weiter sich selbst überlassen und wenn er nicht aus irgend einem Umstand darauf kam, sich mehr um die Arbeiterbewegung zu kümmern und aus eigenem Antrieb versuchte, in das Wesen dieser Bewegung einzudringen, behandelte er seine Organisation genau so gleichgültig, wie sie ihn behandelt hatte. Er war Mitglied, weil es nur einmal so gut ist und weil die Mehrzahl der Berufs Kollegen, mit denen man zusammen kam, eben auch Mitglied waren.

Die Fluktuation in der Gewerkschaftsbewegung, die oft grenzenlose Unwissenheit unter den erwachsenen Mitgliedern über das Wesen der Gewerkschaftsbewegung reden eine deutliche Sprache. Schon die Zahl der Kollegen, die sich auf Wanderschaft abmelden und nicht wieder anmelden, muß nachdenklich stimmen. Im Jahre 1912 haben sich in unserem Verbandsverbande rund 100 000 Kollegen abgemeldet, sind abgereist, und nur 68 000 haben sich wieder angemeldet. Wo wohl die übrigen 32 000 hingelommen sein mögen? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten. Diese Kollegen haben eben so wenig Interesse an der Organisation und waren von ihrer Notwendigkeit so wenig überzeugt, daß sie, nachdem sie den Betrieb, in dem sie für den Verband geworden wurden, verlassen hatten, leichten Herzens auch die Organisation wieder verließen. Und hier handelt es sich in der Hauptsache um Kollegen im jugendlichen Alter. Wir werden, wenn wir diesen ungeliebten Zustand beseitigen wollen, uns eben mehr um die jugendlichen Kollegen kümmern müssen, wollen wir nicht die Jugend den Gequern und den Klimbimbereinen überlassen. Dazu ist es vor allem notwendig, daß wir uns mehr als bisher auch um die Verhältnisse kümmern, unter denen unsere jugendlichen Kollegen arbeiten.

Der Jugendausschuß der Verwaltungsstelle Leipzig hat in diesem Jahre unter den Lehrlingen Erhebungen veranstaltet, um über gewisse Fragen Klarheit zu schaffen. Teils handelt es sich um Fragen, die im Interesse einer systematischen Agitation geklärt werden mußten, die aber für die Öffentlichkeit kein besonderes Interesse haben, teils bezogen sich die Fragen auf das Arbeitsverhältnis. Wer weiß, mit welchen Schwierigkeiten statistische Erhebungen schon bei erwachsenen Arbeitern verknüpft sind, der wird ermaßen können, daß es keine leichte Aufgabe war, die sich der Jugendausschuß gestellt hatte. Trotzdem sind die Erwartungen nur in einem Punkte nicht ganz befriedigt worden, soweit nämlich die Zahl der Beteiligten in Frage kam. In verschiedenen Betrieben bekamen die Meister von der Sache Wind und sie nahmen den jugendlichen Kollegen die Karten weg oder verboten ihnen die Ausfüllung. Auch die Eltern verschiedener jugendlicher Kollegen waren unverständlich genug, ihren Söhnen die Ausfüllung der Fragekarten zu unterlagen. Nach der im Mai dieses Jahres vorgenommenen Buchkontrolle, mit der gleichzeitig wie alljährlich eine Erhebung über die Zahl der Betriebe, Beschäftigten und das Organisationsverhältnis verbunden war, waren in 419 Betrieben 28 355 Arbeiter beschäftigt, darunter befanden sich 2397 Lehrlinge und 516 Hilfsarbeiter im Alter von unter 18 Jahren. Die Zahl der Lehrlinge ist zweifellos bedeutend höher, weil eine Anzahl Betriebe nicht erfasst worden ist und es sich dabei meistens um Kleinbetriebe handelt, die zum Teil gar keine Gehilfen, aber desto mehr Lehrlinge beschäftigen, zum Beispiel Buchbinder u. s. w. An der Erhebung haben sich 1317 jugendliche Kollegen beteiligt. Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Verteilung auf die einzelnen Berufe, die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Vereinen und Jugendorganisationen, sowie über den Stand des Vaters. Die Zahl der in den proletarischen Frauenabteilungen organisierten Kollegen erscheint etwas gering. Das hat seine Ursache darin, daß eben ein großer Teil der Kollegen, die diesen Abteilungen angehören, sich nicht an der Erhebung beteiligt hat.

Table with columns for Gewerbe, Zahl der Beteiligten, and various worker categories like Eisendreher, Metallarbeiter, etc.

Interessant ist die soziale Stellung, die die Väter der jugendlichen Kollegen der verschiedenen Berufsgruppen einnehmen.

Auch die Zahl der Kollegen, die aus Familien stammen, wo der Vater fehlt, ist nicht unbedeutend, und nicht selten müssen diese jungen Leute zum Unterhalt der Familie mit beitragen.

Die Dauer der Lehrzeit beträgt bei 321 Kollegen 4 Jahre, bei 171 3 1/2 Jahre, bei 209 3 Jahre und bei einem Kollegen 2 Jahre.

Vollständig verschieden ist die Höhe der Entschädigung, die die Kollegen während der Lehrzeit erhalten.

Table showing Entschädigung pro Woche in Mark for different years (1. Lehrjahr, 2., 3., 4.).

Table showing Verdienst der Hilfsarbeiter pro Woche in Mark.

Table showing Lohn and Aufwand for different worker categories.

Außerordentlich verschieden ist der Verdienst der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren.

Die Bude aufräumen müssen, ist sie zum Teil sogar noch länger als die der erwachsenen Arbeiter.

Table showing Dauer der täglichen Arbeitszeit in Stunden.

Table showing Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden.

Table showing Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden (continued).

Die Behandlung im allgemeinen wird als gut bezeichnet. Nur 22 Kollegen beklagten sich über schlechte Behandlung.

Wenn wir uns mehr um unsere jugendlichen Kollegen kümmern, wenn wir vor allem an unsere eigene Jugend zurückdenken.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 26. Oktober der 44. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. Okt. bis 1. Novbr. 1913 fällig ist.

Von verschiedenen Seiten wird uns berichtet, daß mehrfach infolge Nichtbeachtung der statutarischen Bestimmungen zuviel Reisegehalt arbeitsfähig wird.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet.

Unschlüssig werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München: Der Hilfsarbeiter Hermann Schrankmüller, geb. am 20. Oktober 1884 zu Schwabmünchen, Buch-Nr. ?, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ulm: Der Schmied Wilh. Schiller, geb. am 19. Juni 1885 zu Stendal, Buch-Nr. 2,040,860, wegen Unterschlagung und Schädigung von Verbandsinteressen.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Hobler Wendolin Diez, geb. am 29. Oktober 1878 zu Chemnitz, Buch-Nr. 1,765,490.

Aufforderung zur Rechtfertigung: Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld: Der Dreher Wilhelm Struck, geb. am 18. Juni 1886 zu Lübeck, Buch-Nr. 1,154,439, wegen Schwindelens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Schmied Paul Sprötte, geb. am 6. November 1894 zu Neuborf, Buch-Nr. 2,163,214, wegen Diebstahl und Schwindelens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Eberswalde: Der Schlosser Otto Peterson, geb. am 8. April 1866 zu Wriezen, Buch-Nr. 2,174,122, wegen Markenmanipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Göttingen: Der Heinrich Waldheim, geb. am 8. April 1893 zu Rammerode, Buch-Nr. ?, wegen Nichtablieferung entliehener Bücher.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg: Der Schiffsbauer Hans Bartels, geb. am 4. September 1892 zu Hamburg, Buch-Nr. 1,691,483.

ber Metallarbeiter Paul Hahn, geb. am 2. November 1892 zu Neuburg, Buch-Nr. 1,983,386; der Schlosser S. Johnson, geb. am 10. Januar 1881 zu Hamburg, Buch-Nr. 2,112,691, sämtlich wegen Nichtablieferung entliehener Bibliothekbücher.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe: Der Schlosser Friedrich Becker, geb. am 2. Februar 1881 zu Walkenrath, Buch-Nr. 2,180,757, wegen Nichtablieferung entliehener Bücher.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Lauenburg a. Elbe: Der Dreher Heinrich Wagner, geb. am 6. November 1867 zu Fühthorst, Buch-Nr. 33,740, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rowaues: Der Schmied Max Metzler, geb. am 22. Dezember 1876 zu Gerdeswalde, Buch-Nr. 2,044,361, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg: Der Former Martin Herzog, geb. am 13. Februar 1873 zu Dornbirn, Buch-Nr. 1,946,133, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Osnabrück: Der Spengler Franz Langer, geb. am 12. Dezember 1883 zu Veitmeritz, Buch-Nr. 81,136 (Schweizerischer Metallarbeiter-Verband), wegen Diebstahl und Betrug; der Metallarbeiter Feinr. Treutle, geb. am 27. September 1896 zu Saalfeld, Buch-Nr. 2,237,311, wegen Diebstahl.

Gestohlen wurden: Buch-Nr. 1,980,862, lautend auf den Schlosser Karl Deubel, geb. am 12. Sept. 1895 zu Langendorf, eingetr. 31. Aug. 1912 in Weissenfels. (Wobum).

Buch-Nr. 1,885,369, lautend auf den Maschinen Schlosser Wilhelm Andersen, geb. am 24. September 1892 zu Hamburg, eingetr. 31. Oktober 1910 in Hamburg.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16a“ zu adressieren.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Draht- u. Blechwalzern nach Differdingen (Fa. D. A. Bergmeyer & Hütten-U. G.) L.; von Drahtziehern nach Gelfentirchen-Schalle (Guthhoffnungshütte, Wt. Böder & Co.); von Elektromotoren nach Haag in Holland, St.; von Feilenhauern u. Feilenherstellern nach Gera (Firma Richard Zuff); nach Wülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.; von Formern, Gießereiarbeitern und Keramachern nach Berlin-Lichtenberg (Fa. Hugo Hartung, U. G.) St.; nach Bunsing (Firma Gebrüder Kranz); nach Chemnitz-Schönau (Firma Max Neubert) R.; nach Darmstadt (Gebrüder Röber); nach Düsseldorf (Fa. Sittig) W.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) St. u. A.; nach Pafewall Str.; nach Reutlingen (Fa. Chr. Laible); nach Salzwedel (Firma Müller) R.; nach Sandau bei Böh.-Leipa, St.; nach Stolp in Pommern; nach Zwickau; von Goldarbeitern nach Hamburg (Firma Wild) D.; von Graveuren und Fiselentern nach Frankenberg i. S. (Firma Aug. Dippmann & Co.); von Feigungsmonitoren und Helfern nach Chemnitz, St.; von Feinmechanikern nach Wiesbaden (Fa. Döflin) W.; von Klempnern, Installateuren und Hoflegern nach Frankfurt a. M. (Fa. Schneider & Raujots) St.; nach Plauen (Fa. Schuster) St.; nach Sprendlingen-Frankenb. Frankf. a. M.; nach Stettin, St.; nach Schwarzenberg i. S. (Fa. Louis Krauß) St.; nach Swinemünde (Firma Kruse Nachfolger U. Böhm) D.; von Kupferhiebenern nach Chemnitz, St.; von Mechanikern nach Frankfurt a. M. (Firma Schneider & Raujots) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Amsterdam (Hertz & Co.) St.; nach Aschersleben (Maschinenbauanstalt, U. G.) St.; nach Bergedorf (Fa. Jastram, Motorenfabrik) St.; nach Bochum (Firma Mummehoff & Stegemann); nach Vorbeck (Vorbeck & Sittig) W.; nach Darmstadt (Gebr. Röber); nach Dresden (Aluminiumfabr. „Amboz“) W.; nach Düsseldorf (Fa. Henania U. G., Emaillewerke) St.; nach Eger (Premierfabrikwerke) St.; nach Frankenberg i. S. (Fa. Aug. Dippmann & Co.) St.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik) St.; nach Tjörnitz bei Pürlein in Böhmen (Kugellagerwerke Fichtel & Sachs); nach Wald bei Solingen (Fa. Karl Pring vorm. Permes & Jegen); nach Wigenhausen, St.; von Schleifern nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisen) St.; von Schlossern nach Frankfurt a. M. (Fa. Schneider & Raujots) St. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; R.: Reorganisation; W.: Wiltkünde; N.: Lohn- oder Arbeitsverhältnisse u. s. w.)

# Korrespondenzen.

## Gravure und Bisleure.

**Kassel.** Die Gravier- und Prägenanstalt von Schröder in Kassel sucht fortwährend in verschiedenen Tageszeitungen und Fachzeitschriften tüchtige Graveure für dauernde Arbeit. Wird ein Graveur auf Grund der erlassenen Anzeige eingestellt und kommt in den Betrieb, so macht er gar zu bald die Erfahrung, daß von einer dauernden, oder auch nur von einer längeren Beschäftigung die Rede nicht sein kann und er nur zur Vorphilfe auserselbst ist. Denn sobald die Aufträge erledigt sind, wozu die Firma seiner Vorphilfe bedurfte, wird ihm die Sache so gelockt, daß er ganz von selbst den Betrieb wieder verläßt. So ist es erst kürzlich wieder einem Kollegen ergangen, der auf Grund einer Anzeige seine frühere Stellung aufgab und nach Kassel reiste, um die dauernde Stellung bei der Firma Schröder anzutreten. Nach drei Tagen war die Herrlichkeit zu Ende, weil eben für den Kollegen keine Beschäftigung mehr vorhanden war. Um die Kollegen vor Schäden zu bewahren, ersuchen wir sie, den Arbeitsangeboten der Firma Schröder keine weitere Beachtung zu schenken.

## Heizungsanstalten.

**Koblenz.** Ueber die Heizungsfirma A. Reinecker mußte neuerdings die Sperrre verhängt werden. Nach langwierigen Verhandlungen hatte sich die Firma am 29. September dazu bequemt, den rheinisch-westfälischen Tarif für das Heizungsgebetriebe zu unterzeichnen. Jedoch schon bei der ersten Lohnzahlung gab Reinecker dem Tarif eine recht sonderbare Auslegung. Monteuren und Helfern, die schon zwei, drei und vier Jahre bei der Firma in Arbeit stehen, zahlte er durchschnittlich 3 S, die Stunde weniger, als er zu zahlen sich vertraglich verpflichtet hatte. Den 3 S Absatz 4 des Tarifs, wonach der Mindestlohn für Monteure im ersten Jahr ihrer Beschäftigung 65, später 70 S betragen soll, legt Herr Reinecker so aus, daß er sagt, es sei damit das erste Jahr der Beschäftigung bei einer jeweiligen Firma gemeint und nicht das erste Jahr der Beschäftigung schlechthin. Reinecker bietet deshalb auch einem Arbeiter, der schon 3 bis 4 Jahre als Monteur gearbeitet und 70 bis 75 S Stundenlohn verdient hat, wieder 65 S an. Helfern zahlt er auswärts anstatt der vertraglichen Lohnzulage von 2,50 M nur 1,50 M. Die Arbeiter sind in den Ausstand getreten und haben zugleich den ihnen vorenthaltenen Lohn am Gewerbegericht eingeklagt. Reinecker wird versuchen, von auswärts Ersatz hierfür zu ziehen. Man solle also nicht auf die eventuelle Vorpiegelung, daß er nach dem Tarif zahle, herein. Wenn die Firma dies ernstlich wollte, dann bräuchten ihre bisherigen Leute nicht in den Ausstand zu treten. Die Rube ist daher gesperrt.

## Klempner.

**Fienburg-Sprendlingen.** Die hiesigen Spengler und Installateure stehen in einer Lohnbewegung. Durch die Einführung des Gesetzes in Fienburg beschloß die Meißner eine größere Zahl von Installateuren. Wegen der zum Teil sehr niedrigen Löhne wurde den Meißnern der Frankfurter Spengler- und Installateurtarif unterbreitet. Die Herren Anthes (Sprendlingen), Stiegler, Kühnbaum und Anthöfer (Fienburg) haben den Tarif anerkannt. Nicht anerkannt haben Petri (Neufahr), Siebert (Fienburg) und Petri (Sprendlingen). Die Arbeiter, denen die Forderung nicht bewilligt wurde, haben am 15. Oktober beschloßen, die Klüftung einzureißen. Zugang ist streng fernzuhalten.

## Metallarbeiter.

**Chemnitz.** (Eine Skatpartie noch Acherleben.) An den Arbeitsnachweiser der Metallindustrie werden immer noch Arbeitswillige für Acherleben gesucht; diese Nachweise stellen auch bereitwillig die nötigen Agenten, die die dreizehntägigen rühmlichen Elemente ihrem Bestimmungsort zuführen. Auch am Nachweis des Chemnitzer Bezirksverbandes deutscher Metallindustrieller wurden acht Mann von dem Verwalter Adler angeworben und ihnen erlaubt, der Sommerreise in Acherleben zu betreiben, man brauche dort Schloffer und Dreher. Herr Fritsche, ein Gehilfe des Herrn Adler, begleitete die Angeworbenen nach Acherleben und er war gegen sie sehr liebevoll. Als die Leute am Acherlebener Bahnhof ankamen, wurden sie gleich von einem Agenten der Fabrik in Empfang genommen und in das Bahnhofsrestaurant geführt. Die zwei Herren sahen dann erst nach, ob die Luft rein sei, und als sie sich vergewissert hatten, daß an der Straße genügend Schutzleute standen, konnte die Skatpartie, wie die Agenten den Transport der acht Personen nannten, weiterziehen. Als die Leute in der Fabrik ankamen, wurde ihnen gesagt, etwas Warmes zu essen gäbe es jetzt nicht, sie müßten sich mit kaltem Essen begnügen. In der Kantine angelangt, bot sich den Leuten ein ungewöhnliches Bild dar. Die Wänter waren sehr groß und die mit Margarine gefüllten. Dazu bekam jeder ein Stück Leberwurst oder Schinkenwurst, aber alles dies schmeckte nach Petroleum; die Schinkenwurst war überhaupt nicht genießbar. Schon der Schwanz auf den Tischen verstreute jeden Appetit. Die Schlafstätte glich eher einem Schweinestall als einem Schlafraum für Menschen. Die Bettstellen waren zusammengedrückt und glichen Stiefeln, mit Stroh und Lumpen angefüllt. Von diesen Stiefeln fanden 50 bis 60 in einer Reihe und über diesen standen wieder solche Bettstellen, die mit den unteren zusammengeknüpelt waren. Schloffer, Dreher und Schmiede hatten einen Vorzug, diese konnten im Sommer schlafen, oder auf dem Boden schlafen. Die ganze Einrichtung erweckte das Gefühl, daß jeder, der diese „Bettstellen“ genießt, sich eine Krankheit zuzieht oder mit Ungeziefer befaßt wird. Nachdem die Leute gegessen, begaben sie sich ins Kontor, um Vorfragen zu stellen. Es sollten Begeherte 60 M und Lehrlinge 30 M erhalten; sie bekamen aber nur je 5 M. Abends 7 1/2 Uhr sollten die Leute ins Bett gehen. Eine Stunde vorher erhielt jeder ein Glas Bier und es wurde ihnen gesagt, sie sollten auf die Ankunft der Schutzleute warten, damit diese sie beim Logieren begleiten. Die Begleitung der Schutzleute lehnten sie ab und erklärten, daß sie eigene Leute seien und keine Begleitung gebrauchten. Sie erklärten dann noch, daß jeder, der in dieser Fabrik zu arbeiten anfange, auf seinen Rücken einen Kleber drücken würde. Nach dem, was die Leute in Acherleben gesehen hatten, zogen sie es vor, nicht zum „Gartenbraten“ zu gehen, sie wollten sich eine halbe Stunde vor dieser Zeit ein und verlangen ihre Bekleidung. Aber erst am anderen Tage erlangten sie diese unter Aufsicht der Polizei und konnten dann Acherleben wieder verlassen. Für alle, die Luft haben, hat als Streikbrecher Arbeit zu nehmen, dürfen die Erfahrungen der acht Mann zur Lehre dienen. Sie können sich danach ein Bild davon machen, wie sie von den Unternehmern eingeschätzt werden. (S. hiesiger „Niedrigerer“ zu hängen! Red.)

**Düsseldorf.** (Der Rohr hat seine Schuldigkeit getan, der Rohr kann gehen.) Ein fast unglücklicher Vorgang hat sich in den letzten Stunden hier abgespielt. Wir haben bisher nur gelegentlich darauf hingewiesen, lassen aber nachsehen, eine außerordentliche Dampferung folgen. Auf der Angeldorferstraße 3 Heiland & Co., einem zum Hülfs-Bauern gehörigen Werk, bestand eine gute Organisation, die Arbeiter gehörten zu einer jeden Arbeit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an. Nur ein geringerer Bruchteil war christlich organisiert. Infolge der guten Organisation waren auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen zufriedenstellend. Die Kollegen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband waren mehrmals in der Lage, Forderungen und sonstige Verbesserungen abzuverlangen und auch Verbesserungen durchzusetzen. Die Firma rechnete mit der Organisation und verhandelte jederzeit mit dem Arbeiterausschuß, sowie auch des Hülfs-Bauern mit der Organisation. Das wurde erst auf die Dauer unbegreiflich. Es ist für den Unternehmern bemerkenswert, er einseitig seine Forderungen stellen kann, ohne die Arbeiter zu fragen oder auch nur zu hören. Die Direktion hatte daher jetzt schon die Absicht, wie sie zugehen hat, der Organisation einen

Schlag zu versetzen. Dieser Anschlag ergab sich bei Einführung der Frauenarbeit. Man kann heute wohl sagen, daß die Direktion den lange vorbereiteten Schlag jetzt führen wollte. Die Art und Weise, wie die Frauen angelockt wurden, war darauf berechnet, die Arbeiter zu provozieren. Man lernte die Arbeiterinnen hinter spanischen Wänden an und wenn sie eingearbeitet waren, warf man die Arbeiter auf die Straße. Sozusagen einer nach dem andern floh hinaus. Daß das die Arbeiter erregten und erbittern mußte, ist klar. Sie verlangten, daß die Organisation gegen die Einführung der Frauenarbeit Stellung nehmen solle. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband mußte das aber ablehnen. Die Organisation kann die Einführung der Frauenarbeit, wenn die technischen Fortschritte solche zulassen, nicht verhindern. Es hat kein Arbeiter ein unbedingtes Recht auf seine jeweilige Arbeitsstelle. Die Organisation kann gegen die Frauenarbeit nur Stellung nehmen, wenn diese in besonderem Maße den weiblichen Organismus schädigt. Als die Firma merkte, daß der Verband wegen der Frauenarbeit nichts unternahm, glaubte sie, sich noch mehr erlauben zu dürfen. Wenigstens ging man in einzelnen Fällen ziemlich provokatorisch gegen die Kollegen vor. Besonders war das der Fall in der Radusschleiferei. Beschwerden bei der Direktion wurden nicht beachtet. Auch Fragestellungen fanden in der Radusschleiferei statt. Gleichzeitig hatte die Organisation festgestellt, daß speziell in der Radusschleiferei in keiner Kugellagerfabrik Deutschlands Frauen beschäftigt sind und daß diese Arbeit ganz zweifellos dem weiblichen Organismus sehr schädlich ist. Die Arbeiter verlangten nun, daß erstens die Maschinen in der Radusschleiferei abgestellt werden sollten und daß zweitens in der Abteilung Radusschleiferei keine Frauen beschäftigt werden dürften. Die Firma ließ sich auf nichts ein und die Arbeiter kündigten. Nun ging die Direktion zum Angriff über. Sämtliche Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in allen übrigen Abteilungen und auch die des Christlich-Deutschen Gewerbevereins erhielten die Klüftung. Gleichzeitig gründete die Firma einen gelben Verein und stellte alle Arbeiter vor die Alternative: Austritt aus der Organisation, Eintritt in den gelben Verein, oder heraus aus dem Betrieb. Von diesem Augenblick an wurde der Kampf nur noch geführt um die Organisation, also um das Koalitionsrecht. Diesen Kampf nannte Herr Leupke, der Leiter der „Christlichen“ Zentrale, einen Putz- und ließ seine Mitglieder ruhig weiterarbeiten; der „Christliche“ Verband vermittelte sogar noch Streikbrecher. Er ließ Leute, die auf der Rheinania streikten, auf Rheinland als Streikbrecher anfangen. Herr Leupke wurde beim Direktor vorstellig und vereinbarte mit diesem, daß die „Christlichen“ weiterarbeiten dürften, ohne dem gelben Verein beizutreten. Dieser ließ sich die „Christliche“ Kasse natürlich gern gefallen. Er mochte wohl denken, mit ein paar Mann werde ich schon fertig. Wenn ich erst mit den Notizen fertig bin, kommt ihr dran. Das begriff allerdings der „Christliche“ Strategie nicht. Mit Anwendung von nur ein klein wenig Sinnmaß hätte er begreifen können, daß es der Direktion auf die Vernichtung der Organisation ankam und daß auch der „Christliche“ Verband mit unter den Schlitzen kommen würde. Aber er kopierte es nicht. So arbeiteten die Mitglieder des „Christlichen“ Verbandes rund 20 Wochen als Arbeitswillige. Sie kämpften auf Anweisung ihrer Organisationsleitung mit der Direktion gegen die anderen beiden Organisationsrichtungen, kämpften gegen das Koalitionsrecht. Eines Tages hatte die Direktion das Spiel satt. Sie fand einen Anlaß, den „Christlichen“ Mitgliedern zu sagen, so jetzt kommt ihr auch dran. Die Streikbrecher waren allmählich zahlreicher geworden und hatten sich mehr und mehr eingearbeitet. Auch mochte die Firma wieder andere Quellen entdeckt haben zum Bezuge von Streikarbeit. Die „Christlichen“ hatten ihre Schuldigkeit getan, sie konnten gehen. Entweder in den gelben Verein, hieß es, oder raus. Wenn Mann klappten um, die anderen — etwa 20 — flogen raus. Der „Christliche“ Metallarbeiterverband hat durch seinen Streikbruch die Organisation auf der Maschinenfabrik Rheinland vernichten lassen. Er hat sich seine eigene Grube gegraben. Als die „Christlichen“ trauern waren, verhängte der „Christliche“ Metallarbeiterverband die Sperre über den Betrieb. O sancta simplicitas! Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist so. Die Direktion verhängte den Herrn Leupke noch. Trotzdem er selbst die Zustimmung gab, daß seine Mitglieder unter keinen Umständen agitieren dürften (übrigens auch eine nieblühende Mütze „Christlicher“ Gewerkschaftsstrategie), teilte die Direktion ihm mit, daß sie den „Christlichen“ Verband weiter dulden wolle, sie müsse aber daran einige Bedingungen knüpfen. Erstens dürften keine Flugblätter gegen die Firma herausgegeben werden, von deren Inhalt ihr nicht vorher Kenntnis gegeben wurde. Zweitens müsse sie auch bei Versammlungen vorher in Kenntnis gesetzt werden. Sodann dürfe die Mitgliederzahl des „Christlichen“ Verbandes im Betriebe nie mehr als 10 Prozent betragen. Gravierend ist noch nie jemand verhängt worden, wie in diesem Falle Herr Leupke mit seinem von FGM geleiteten Verband. Mit dreißigtägigen, schlußfertigen und ichwammigen Bedenkzeiten wird die Zeitung des „Christlichen“ Verbandes auch in Zukunft ihre Klugheit und Weisheit betonen, die sich in diesem Falle so glänzend bewährt hat. Die armen Mitglieder können einem leid tun.

**Frankenthal.** Die „Christlichen“ Führer haben es wirklich nicht leicht, denn einen großen Teil ihrer Zeit müssen sie mit der Klüftung von „Berichtigungen“ verbringen. In diesen „Berichtigungen“ zählt auch Peter Röhle, über den in Nr. 40 der Metallarbeiter-Zeitung einige Wahrheiten veröffentlicht wurden. Aber was die Metallarbeiter-Zeitung schreibt, ist natürlich nicht wahr — wenn man nämlich Herrn Peter Röhle das Glauben darf, was er uns in einer „Berichtigung“ erzählt. Er sagt: „1. Es ist nicht wahr, daß unsere Tätigkeit fast ausschließlich in der Verarmung der hiesigen Arbeiterklasse des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes besteht. 2. Es ist nicht wahr, daß ich jemals gegen ein Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in schärfster Weise operiert habe, ebenso unwahr ist, daß ich jemals ein Mitglied genannten Verbandes in der in dem angeführten Bericht Ihrer Zeitung behaupteten Weise verurteilt hätte. 3. Ich kenne den betreffenden Herr Röhle gar nicht, habe nie mit einem solchen in bezug auf einen hier in Frage kommenden Kollegen gesprochen oder korrespondiert. Ebenso unwahr ist es, daß ich jemals eine ganze Kirchengemeinde gegen jemand mobil gemacht habe. 4. Es ist nicht wahr, daß ich, wie es aus einer Anfrage an mich aus Ihrem Bericht hervorgeht, bei der Bewegung der Schmiede bei der Firma Albert & Co. mich meiner Pflicht entzogen hätte, vielmehr ist wahr, daß ich von der führenden Organisation (Deutscher Metallarbeiter-Verband) über die Bewegung (wenn von einer solchen die Rede sein kann) nicht informiert worden bin, also von einer Bewegung gar nichts wußte.“ Herr Röhle ist also — er sagt es ja selbst! — so weis wie ein Löwechen.

# Rundschau.

## Gewerkschaftliches.

**Karlsruhe.** Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigt den Deutschen Bauarbeiter-Verband schon seit Jahresfrist. Die Frage steht jetzt erneut wieder zur Verhandlung. Im Herbst vorigen Jahres wurde in dem Verbandstag, dem Grundstein, eine sehr eingehende Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung geführt, aus deren Verlauf sich eine Vorlage des Verbandes an den obersten Verbandstag in Form im Januar dieses Jahres entwickelte. Auf diesem Verbandstag wurde in Klüftung auf die bevorstehende allgemeine Tarifbewegung im Baugewerbe die Frage der Einführung nur im Prinzip erörtert und die Vorlage selbst zur Umarbeitung einer Kommission überwiesen. Im vorigen wurde die Angelegenheit auf einen späteren Verbandstag vertagt, der über die Arbeitslosenunterstützung entscheiden sollte. Auf diesem außerordentlichen Verbandstag, der im Mai dieses Jahres in Berlin stattfand, fand die in manchen Punkten verbesserte Vorlage nicht die Zweidrittelmehrheit der auf dem Verbandstag anwesenden Delegierten, die für die endgültige Annahme vorgeschrieben war, und so wurde die Vorlage mit 154 gegen 237 Stimmen ab-

gelehnt. Im Anschluß an diese Ablehnung fand ein Antrag Annahme, wonach die Kommissionsvorlage im Grundstein veröffentlicht werden sollte, um den Zweigvereinen Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben. Wenn sich bis zum 1. Oktober dieses Jahres mindestens ein Viertel der Zweigvereine für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen werde, dann sollte damit der Verbandsvorstand beauftragt sein, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. Es haben sich bis zu dem angelegten Termin rund 500 Zweigvereine für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen, in denen über die Hälfte der Verbandsmitglieder eingetragen sind. Der Verbandsvorstand hat deshalb einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, der zu Anfang des Monats Dezember in Hamburg abgehalten werden soll. In Voranschlag bringt der Verbandsvorstand die von der Kommission feinerzweit aufgestellte Vorlage. Da er nach reiflicher Erwägung sich nicht hat entschließen können, irgend welche Änderungen vorzunehmen, die nach den früheren Vorschlägen aus den Zweigvereinen auf Zahlung der Unterstützung für das ganze Jahr u. s. w. hinausläufen, so soll in den Monaten Januar und Februar keine Unterstützung gezahlt werden. Die Unterstützungssätze sollen nach einer zweijährigen arbeitslosenunterstützung und Leistung von 88 Wochenbeiträgen nach zweijähriger Mitgliedschaft und bei einem Beitrag von 40 S täglich 75 S betragen und sich von zwei zu zwei Jahren bis zur Mitgliedschaft von acht Jahren oder darüber auf 90 S, 1,05 M und 1,20 M steigern. Die Unterstützung erhöht sich bei den Beitragsjahren bis zu 90 S auf 1,40 M, 1,50 M, 1,70 M und 1,85 M je nach der Mitteljahressumme und soll für 48 Tage im Verlauf eines Jahres mit der hiesigen bezogenen Annahme gezahlt werden.

Wenn der Verbandstag diesmal die Einführung beschließt, so soll die Unterstützung mit dem 1. Juli 1914 beginnen für alle Mitglieder des Bauarbeiterverbandes, soweit sie an diesem Tage die vorgesehene Konzession in der Organisation zurückgelegt haben.

**Holzarbeiter.** Der Deutsche Holzarbeiter-Verband und der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands haben nach mehrjährigen Verhandlungen einen Kartellvertrag abgeschlossen. Nach diesem ist der Fabrikarbeiterverband zuständig für alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Gummi- und Gummierzeugnisfabriken, der Zellulose- und Zellulosewarenfabriken, mit Ausnahme der in den Hartgummi- und Zellulosewarenfabriken beschäftigten Drechsler und Rührmaschinen- und der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Kamm- und Haarfärberfabriken, für die der Holzarbeiter-Verband zuständig ist. Ferner ist der Fabrikarbeiter-Verband zuständig für die Betriebe, die der Verarbeitung von Holz- und Rohstoff für die Papier- und Pappenindustrie dienen, für die Zündholzfabriken, die Betriebe der Holzkonfektionierung sowie für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrikfabrikation (soweit es sich nicht um unmittelbare Zweigbetriebe von Bleichfabriken handelt) und für die Spektel- und Spektelbetriebe, mit Ausnahme der in diesen beschäftigten Drechsler.

Der Holzarbeiter-Verband ist zuständig für alle Betriebe der Holzbearbeitung, gleichviel ob es sich um gelernte oder ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen handelt. Besonders gehören zum Gebiet des Holzarbeiter-Verbandes auch die Sägereien und Schneidemühlen, mit Ausnahme der Betriebe, die der Verarbeitung von Holz zu Rohstoff für die Papier- und Pappenfabrikation dienen sowie der Zündholzfabrikation. Der Holzarbeiter-Verband ist ferner zuständig für alle Maschinenarbeiter und Helfer an Holzbearbeitungsmaschinen, alle Hilfsarbeiter der Holzbranche, auch in Waggon- und Wagenfabriken, auf Werften u. s. w., alle Formmacher und Holzarbeiter beiderlei Geschlechts in den Kinderwagenfabriken, für die Rührmaschinen, die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Schloßfabriken, Zigarrenstempelfabriken, Zigarrenwickelfabriken, in den Stroh-, Schirm-, Weizen- und Zigarrenspitzenfabriken, sowie in den Knopffabriken; den Stuhl- und Stuhlfabrikanten, den Schuhschneidern, für die Betriebe der Kamm- und Haarfärberindustrie, soweit als Rohmaterial Horn, Bein, Elfenbein, Schildpatt und Zellulose verarbeitet wird, ferner für die Hartgummi-, Horn-, Bein-, Zellulose- und Spektelbetriebe sowie für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bleichfabriken, der Bürsten-, Pinsel- und Besenfabrikation.

Mitglieder der beiden Verbände, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, sollen nach Möglichkeit zum Uebertritt in den zuständigen Verband veranlaßt, ein Zwang dazu jedoch nicht ausgeübt werden, besonders nicht dort, wo der Verband, dem die betreffenden Mitglieder angehören, für diese mit den Unternehmern Verträge abgeschlossen hat. Nach Ablauf dieser Verträge ist deren Erneuerung dem zuständigen Verband zu überlassen, soweit sich Ausnahmen nicht aus den besonderen örtlichen Verhältnissen ergeben. Lohnbewegungen und Streiks, an denen Mitglieder der beiden Organisationen beteiligt sind, werden gemeinschaftlich eingeleitet und durchgeführt. Jede Organisation erhält eine angemessene Vertretung bei den Sitzungen und Verhandlungen. Bei Streiks ist nach Möglichkeit eine Verständigung über einheitliche Unterstützungssätze für die Mitglieder beider Verbände herbeizuführen. Bei Verhandlungen mit Unternehmern, an denen Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen können, sind die Funktionen des anderen Verbandes vorzuziehen, für die Mitglieder des ersteren mitzutreten und deren Interessen zu wahren. Bei der Gewinnung neuer Mitglieder haben sich die Funktionäre beider Verbände nach Möglichkeit zu unterstützen. Zum Zwecke einer Verständigung über alle tatsächlichen, agitatorischen oder organisatorischen Fragen gemeinsamer Natur finden nach Bedarf gemeinsame Sitzungen der beiden Verbandsleitungen statt. Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag oder aus diesem sich ergebende Unzutunlichkeiten sind an die zuständigen Bezirks- oder Landesverbände zu richten, die sie nach Prüfung der Tatsachen nebst einem Gutachten ihrem Verbandsvorstand zu übermitteln haben. Die Verbandsvereine sind befähigt sich gegenseitig und schließlich die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache. Der Vertrag ist am 1. Oktober 1913 in Kraft getreten.

**Schneider.** Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands konnte am 1. Oktober sein 25jähriges Jubiläum feiern. Auch diese Organisation hatte verschiedene Vorläuferinnen, die jedoch teils dem Sozialistengesetz zum Opfer fielen, teils nicht zur Interessenvertretung der Mitglieder ausreichten. Dann fand vom 5. bis zum 7. August 1888 zu Erfurt ein Kongreß der Schneider statt, wo beschloßen wurde, eine neue Organisation zu gründen. Diese trat am 1. Oktober 1888 in Tätigkeit und hatte, wie alle anderen Gewerkschaften, in der ersten Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie haben aber ihren Aufstieg nicht zu hindern vermocht. Am Schlusse des zweiten Quartals 1913 hatte der Verband 50 106 Mitglieder, davon 9912 weibliche. Die Wäschearbeiter und -Arbeiterinnen hatten früher eine eigene Organisation. Diese schloß sich jedoch am 1. November 1907 dem Schneiderverband an. Der Verband hatte schwere Kämpfe zu führen, unter anderem den großen Konfektionsarbeiterstreik im Jahre 1896, der die öffentliche Meinung in so nachdrücklicher Weise auf die Zustände in der Seinarbeit aufmerksam machte. Auch in späteren Jahren blieb der Verband nicht von Kämpfen verschont; mehreremal versuchten auch die Unternehmer, seine Tätigkeit durch Ausperrungen lahmzulegen. Der Verband hat diese Befehlshandlungen ausgehalten und die Unternehmern mit ihm rechnen. Wir wünschen ihm weitere Erfolge, denn es steht auch ihm immer noch ein weites Rekrutierungsgebiet offen.

**An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter.** Werte Kollegen! Wie alljährlich, so soll auch in diesem Jahre in der Zeit vom 1. bis 15. November eine Kontrolle der Herbst- und Winterbauten stattfinden. Unter Angabe der benötigten Zahl werden Fragebogen und Zusammenstellungsformulare von der unterzeichneten Kommission zur Verfügung gestellt. Hierbei möge zu beachten sein, daß nicht mehr Fragebogen verlangt werden, als zur Zeit nach der Zahl der örtlichen Bauten notwendig sind. — Das Ergebnis dieser Erhebungen, in besonderer Beziehung zur Richtung der Bauten u. s. w., soll den Arbeitervertretern in den Parlamenten als Material übermittelt werden. Zu diesem Zweck ist erforderlich, daß es jedem beteiligten Ort ein ausgefülltes Zusammenstellungsformular hier eingeschickt wird.

Mit Gruß  
Die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission.  
N. A. G. S e i n t e, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV.

Der Internationale Gewerkschaftsbund.

(18) Die achte Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen fand Mitte September in Zürich in der Schweiz statt. Die Vertreter der angeschlossenen Länder Großbritannien, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Deutschland, Österreich, Ungarn, Bosnien, Kroatien, Schweiz, Italien, Spanien und Nordamerika vertraten über 7 Millionen Mitglieder von den 10 Millionen gewerkschaftlich organisierten, die es in der ganzen Welt gibt. Außerdem waren als Gäste Vertreter einer bulgarischen Zentrale und des Parlamentarischen Komitees des Britischen Gewerkschaftsverbandes anwesend, sowie 25 internationale Berufssekretäre, und zwar die Vertreter der internationalen Sekretariate der Arbeiter öffentlicher Betriebe, Wälder, Bauarbeiter, Bergarbeiter, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Friseurgehilfen, Glasarbeiter, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, Hutarbeiter, Keramikarbeiter, Lithographen, Steinbrücker u. s. w., Maler, Metallarbeiter, Sattler, Schuhmacher und Lederarbeiter, Steinbrücker, Steinseger, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Transportarbeiter, Tischler, Zimmerer. Diese vertreten rund 6 Millionen in den internationalen Berufssekretariaten organisierte Arbeiter.

Nach einer interessanten Aussprache über den Bericht des Internationalen Sekretärs, des Genossen Legien, in der besonders die zur Wiederaufrichtung der gewerkschaftlichen Organisation in den Balkanländern eingeleitete Untersuchungsaktion behandelt wurde, kam man überein, in Wien Anfang Oktober anlässlich des österreichischen Gewerkschaftskongresses eine „Balkan-Konferenz“ abzuhalten. Die gewerkschaftliche Internationale ist entschlossen, die durch die unglückseligen Kriege zerstörten Gewerkschaften jener Länder wieder aufzurichten zu helfen, doch soll eine besondere Konferenz die Verwendungsart und Kontrolle der Gelder — es stehen schon 70 000 M. für diesen Zweck zur Verfügung — zunächst behandeln.

Auf Antrag der rumänischen Landeszentrale beschloß die Konferenz, daß organisierte Arbeiter in dem Lande, wo sie arbeiten, auch ihre Gewerkschaftsbeiträge zu entrichten haben. Einem von derselben Seite gestellten Antrage, monach nur solche Gewerkschaften den internationalen Berufssekretariaten angehörend dürfen, die ihrer eigenen gewerkschaftlichen Landeszentrale angeschlossen sind, wurde ebenfalls im Prinzip zugestimmt und empfohlen, diesen Grundsatz mehr zur Geltung zu bringen.

Eine außerordentlich wichtige Frage war der Antrag des Internationalen Sekretariats, die im Prinzip schon in früheren Konferenzen beschlossene, aber erst seit Beginn dieses Jahres brotbrotsch herausgegebene Internationale Gewerkschafts-Korrespondenz in den drei Hauptsprachen zu einer dauernden Einrichtung zu machen und zu diesem Zwecke den Beitrag an das Sekretariat von 1,50 auf 4 M. pro 1000 Mitglieder und pro Jahr zu erhöhen. Nachdem von allen Seiten der Wert und die Bedeutung dieser Korrespondenz betont worden war, wurde der Antrag einstimmig — allerdings enthielt sich der amerikanische Delegierte der Abstimmung — angenommen.

Auf Anregung des amerikanischen Delegierten wurde dann die Abänderung des Namens des Internationalen Sekretariats in Internationaler Gewerkschaftsbund beschlossen. Der weitere Antrag seiner Landeszentrale, der die Errichtung einer internationalen Arbeiterföderation will, wurde erneut den Landeszentralen zum Studium überwiesen, desgleichen der französische Antrag auf Einberufung internationaler Gewerkschaftskongresse, da hierfür nach Ansicht fast aller Delegierten die Zeit noch nicht gekommen sei.

Einem Vorschlage der Schweden, die Arbeitervertreter in allen Ländern zu erziehen, gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Nacharbeit und für den Achtstundentag zu ergreifen und in den Berichten an das Internationale Bureau über die diesbezüglichen Fortschritte zu berichten, stimmte die Konferenz gerne zu. Desgleichen, wenn zunächst auch nur im Prinzip, dem Wunsch der belgischen Landeszentrale auf Gründung von Informationsbureaus in allen Ländern. Die Franzosen wünschten den Demonstrationen am 1. Mai mehr Bedeutung zu geben, doch wurde diese Frage den einzelnen Landeszentralen überwiesen.

Zum Vorsitzenden des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde R. Legien (Berlin), der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, wiedergewählt und nach langer Debatte die Einladung der amerikanischen Gewerkschaften angenommen, monach die nächste Konferenz 1915 in San Francisco, anlässlich der Weltausstellung dort, stattfinden soll. Damit alle Länder, auch die kleineren, in San Francisco vertreten sein können, sollen die Kosten für einen Delegierten aus jedem Lande durch einen Extrabetrag für den Internationalen Gewerkschaftsbund aufgebracht werden.

Am vierten Tage trat dann die erste Konferenz der Internationalen Berufssekretäre zusammen, an der die Vertreter der Landeszentralen als Gäste teilnahmen. Diese Konferenz behandelte eingehend die Beziehungen der Internationalen Berufssekretariate zu den Landeszentralen. Es wurde von allen Seiten die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung, einer engeren Verbindung betont und beschlossen, das Internationale Bureau in Berlin zu erziehen, eine besondere Abteilung für Übersetzungen einzurichten. Man wies nämlich darauf hin, daß durch die bisher oft recht mangelhaften Übersetzungen nicht nur das gegenseitige Verständnis verhindert, sondern auch die schlußmäßigen Mißverständnisse entstanden seien. Ein zentrales Übersetzungsbureau jedoch, so hofft man, wird geeignete Leute für diese Zwecke heranziehen und ausbilden und der gewerkschaftlichen Internationale auch sonst sehr nützlich sein können. Nach dieser so fruchtbaren Debatte wurde die Frage der einheitlichen Berichterstattung sowie einheitlicher internationaler Gewerkschaftsstatistik behandelt. In Zukunft werden auch die internationalen Berufssekretäre an der Berichterstattung für den alljährlich erscheinenden Internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung teilnehmen. Auch wurde eine Kommission eingesetzt, die in Verbindung mit dem Internationalen Bureau einen einheitlichen statistischen Fragebogen für alle internationalen Sekretariate ausarbeiten soll. Zum Schluß sprachen die Berufssekretäre noch den Wunsch aus, auch in Zukunft zu den Konferenzen der Landeszentralen eingeladen zu werden, da im Interesse der internationalen Arbeiterbewegung ein intimeres Zusammenarbeiten unbedingt geboten erscheine.

Verband der Hausarztvereine.

Unsere Berliner Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß in Groß-Berlin ein Verband der Hausarztvereine besteht, der von organisierten Arbeitern ins Leben gerufen wurde und zurzeit circa 16 000 Familien mit über 70 000 Angehörigen zählt. Durch den Beitritt zum Verband der Hausarztvereine sind die Familienangehörigen krankenversicherungspflichtiger Personen, gleichviel ob bei der Aufnahme gesund oder krank, der stetigen Behandlung eines Arztes versichert. Die Bedeutung dieses Vorteils muß jedem klar sein, der schon das Unglück gehabt hat, Krankheiten durchzumachen, besonders wenn dann noch durch Arbeitslosigkeit in dem Hause herrschte. Die Verbandvereine haben in ihren Bezirken angelegte Kassen, darunter alle Arten Spezialärzte, die vertraglich verpflichtet haben, die Mitglieder mit größter Sorgfalt und Gehilfsamkeit gleich wie Privatpatienten zu behandeln, ohne Ansehen der Zahl und Dauer der Krankheiten. Keine lästigen Formalitäten, wie Krankmeldung, Krankenschein oder dergleichen sind nötig. Vorzeigung des Mitgliedsbuches bei dem Arzt genügt. Der größte Vorteil aber ist der, daß die Mitglieder nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet werden, bei den geringsten Anzeichen einer Erkrankung den Arzt wie einen Hausarzt in Anspruch zu nehmen, um vorbeugend und verhütend zu wirken. Wie die Aufnahme, kann der Austritt jederzeit erfolgen.

Für den geringen Beitrag von 25 M. pro Woche, der monatlich einfließt, wird, wie bei obengenannten Vereinen, noch folgendes geboten: Freie Medizin bei akuten Erkrankungen, Verbandskasse, Epidemieverfahren, Abfälle, Totenkasse, Krankenkasse mit Kinderbeihilge, wissenschaftliche Vorträge, Kinderkrippen, Samariterkurse, Verteilung von Bodenwässern für 10 bis 20 M. die Woche, Groß-

einkauf von Nährpräparaten, Stärkungsmitteln und sonstigen Krankenbedarfsartikeln und Abgabe an die Mitglieder zu Selbstkostenpreisen. In Aussicht genommen: freie Hauspflege, Genesungsheime, Wälderholungsstätten.

Nähere Auskunft erteilen: für Moabit: P. Süß, Beuelstr. 60; für Charlottenburg: G. Leopold, Krumme Str. 7; für Norden: W. Wille, Brunnenstr. 84; für Wedding: S. Wünsch, Lüderstr. 3; für Banow: Th. Giesner, Nordbahnstr. 3; für Weiskopf: P. Berger, Raugardstr. 44; für Ost: K. Kadel, Kopenhagenerstr. 9; für Wilhelmshagen: M. Kretz, Kiefernstr. 26; für Hermsdorf und Weidmannslust: P. Schulze, Schulgenbörgerstr. 71; für Reinickendorf: Kiedel, Granatenstr. 37; für Reinickendorf-West: J. Köhn; für Wittenau: W. Lehmann, Charlottenburgerstr. 43; für Mariendorf und Umgegend: M. Herbst, Schmerinstr. 75; für Lempelhof: R. Wegel, Friedrich-Wilhelmstr. 7; für Weßen: M. Erdmann, Kasperstr. 13; für Süden: M. Thurm, Dieffenbachstr. 18; für Fürstentum: H. Hilde, Holzstr. 3; für Sildende-Landstr.: G. Hiel, Albende, Lichterfeldstr. 35; für Gr.-Lichterfelde: W. Wagner, Martannenstr. 31; für Marienselde: R. Kolinowski, Berlinstr. 116; für Tegel-Borsigwalde: A. Beder, Brunowstr. 16; für Neukölln: A. Kuhner, Stuttgarterstr. 24; für Britz: A. Tzsch, Bürgerstr. 29; für Treptow: Kuppel, Eichenstr. 83; für Baumhuldenweg: E. Mann, Baumhuldenstr. 86; für Nieder-Schönhausen: G. Sellrich, Kaiser-Wilhelmstr. 49; für Steglitz: A. Damm, Zimmermannstr. 18; für Wilhelmsdorf-Friedenau: R. Beder, Wilhelmstraße 133; für Spandau: G. Kühne, Weidenburgerstr. 21. Zentralvorsitzender: G. Jacob, Berlin NW., Embenerstr. 45 (Ab. 1134).

Selber Jugendfang bei der Aktiengesellschaft „Wefer“.

Am Dienstag dem 7. Oktober wurde, wie die Bremer Bürger-Zeitung vom 10. berichtet, sämtlichen Lehrlingen der A.-G. „Wefer“ befohlen, sich eine Stunde vor Feierabend in die Kantine zu begeben. Als die Lehrlinge dort versammelt waren, wurde versucht, sie für die gelbe Jugendorganisation einzufangen. Dies ist nicht gelungen. Zuweilen entstand eine solche Unruhe unter den Lehrlingen über diese Zumutung, daß die gelben Letter nicht weiterreden konnten. An den Tischen hatten sich Meister postiert und verhinderten gewaltsam die Lehrlinge am Verlassen der Kantine. Einige ließen sich diese Freiheitsberaubung allerdings nicht gefallen. Auf den Nächstwerten wird ein ähnlicher Versuch geplant. Weil die Lehrlinge nicht der Gelbsucht anheimfielen, so fragte man mehrere Lehrlinge am nächsten Tage, wo ihre Väter beschäftigt seien. Es sollen dann wahrscheinlich die auf der Werft beschäftigten Väter veranlaßt werden, auf ihre Söhne einzuwirken. Erfolgreich ist, daß die Jungen charaktervoller waren als mancher Geselle, der der gelben Gesellschaft beigetreten ist. Die in nächster Jahre einzustellenden Lehrlinge sollen nur unter der Bedingung angenommen werden, daß sie der gelben Organisation beitreten. Hoffentlich lassen dann die Arbeiter ihre Söhne nicht zwingen. In der Versammlung der Lehrlinge wurde natürlich vor der Sozialdemokratie gewarnt und Arbeiterfreundschaft gemittelt. Die Jahreshauptfeier der „deutschen Freiheit“ wird mit Zwang und Unterdrückung eingeleitet; die Ernte wird der Haf sein. Ein Bravo den jungen Kollegen, die sich nicht einfangen lassen.

„Lumpen on gros.“

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung bringt in ihrer Nr. 42 vom 19. Oktober 1912, Zweites Heft, unter „laufende Arbeitsfreilisten“ auch folgende Notiz: „S a r b u r g a. G.: Georg Niemeier, Metall- und Eisenwert. Ueber diese Firma ist von der Gewerkschaft die Sperre verhängt. Schlosser und Maschinenbauer. — Gebrüder Salomon, Lumpen on gros.“

O, liebe Arbeitgeber-Zeitung! So behandelt man doch nicht seine Kunden!

Vom Husland.

Österreich.

Sandau i. Böhmen. Aus Zeitungen und brieflichen Mitteilungen erfassen wir, daß in einer Reihe deutscher Blätter Forme unter verschiedenen Chiffren für die Firma G e b r. S t ä u b l i in Sandau in Böhmen gesucht werden. In dieser Fabrik wurde am 3. Oktober vom Direktor in beauftragter Art ein Streik probiert, an dem 38 Hand- und Maschinenformer, darunter auch mehrere deutsche Kollegen, beteiligt sind. Wir erziehen deshalb, den Zugang streng fernzuhalten.

Belgien.

Ein Kampf um das Koalitionsrecht. Der belgische Generalstreik, vor dessen Ausbruch angeht auch die Industriellen versprochen, in ihrer Mehrzahl auf Seiten der Arbeiter stehen zu wollen, hat für die Gewerkschaften eine Zeit der bittersten Kämpfe im Gefolge. Kaum war er beendet, da kam der wohlbedachte Angriff der Unternehmerorganisationen — gewöhnlich im Bunde mit den „christlichen“ Gewerkschaften — auf die bestimmbaren belgischen Gewerkschaften. Es war den Unternehmern darum zu tun, die kollektiven Arbeitsverträge loszuwerden. Zu diesem Zwecke erfolgte eine Reihe von Ausperrungen, die nur zum Teile zugunsten der Arbeiter ausfielen. So mußten jedoch die seit vollen vier Monaten ausgesperrten Arbeiter der Brüsseler Wagen- und Automobilindustrie den Kampf aufgeben und die Bedingungen der Unternehmer annehmen, obwohl sie von der Gesamtarbeiterchaft in der prächtigsten Weise unterstützt worden waren. Dabei galt ihre Gewerkschaft als eine der stärksten des Landes. Der Metallarbeiterverband und andere Gewerkschaften, die obendrein erhebliche Mitgliederverluste erlitten, müssen heute noch Mitglieder unterkücken, die infolge des Generalstreiks im Frühjahr gemahrt wurden. Gewiß werden sie auch diese Schwierigkeiten überwinden, aber nach Ansicht der Unternehmer sind die Gewerkschaften gerade zurzeit am meisten geschwächt. Daher ihr unerbittlich provokatorisches Vorgehen gegen organisierte Arbeiter.

Und auch die Regierung schied sich an, den Wünschen der Unternehmer und der christlichen, oder, wie sie hier mit Recht heißen, der gelben Gewerkschaften nachzukommen. Sie hat durch den Industrie-minister der Kammer einen Gesetzentwurf zur Erdoberung des Streiks- und Koalitionsrechtes vorgelegt, der in der nächsten Zeit zu heftigen Kämpfen zwischen den Parteien führen dürfte. Nach dem Entwurf soll der König für jede Provinz eine „Kommission der Arbeitsfreilisten“ einsetzen, die aus dem vom König ernannten Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Auch zwei der Beisitzer sind durch den König zu ernennen, je einer dagegen durch die Unternehmer- und die Arbeiterbeiräte des betreffenden Bezirks. In gleicher Weise soll eine „Zentral-Kommission der Arbeitsfreilisten“ zusammengesetzt werden, der solche Konflikte, an denen mindestens 300 Arbeiter beteiligt sind und die in der „ersten Instanz“ nicht erledigt wurden, vorgelegt werden können. Dem durch den Unternehmer oder die Arbeiter gestellten Verlangen auf Verhandlung vor der Kommission muß auch der andere Teil zustimmen. Die Arbeiter können sich, wenn ihre Zahl 15 übersteigt, durch Delegierte vertreten lassen. Die Kommission hat eine Einigung zu versuchen, doch kann jeder der Arbeiterbeiräte verlangen, daß das Ergebnis den beteiligten Arbeitern zur Urabstimmung vorgelegt werde. Dasselbe kann die Minorität der Delegierten verlangen, wenn nur sie mit dem Unternehmer einig wurde und wenn sie mindestens ein Viertel der Delegierten vertritt. Erfolgt die Einigung nicht, so kann die Kommission mit Zustimmung beider Parteien, ebenfalls nach besonderer Urabstimmung der Arbeiter, als Schiedsgericht fungieren. Bei Streiks und Ausperrungen darf die Kommission das Schiedsgericht erst nach Wiederaufnahme der Arbeit übernehmen. Schiedsprüche sind nach innerhalb desselben Monats zu fällen. Wenn die Parteien sich weder einigen, noch einem Schiedspruch zustimmen, so hat die Kommission ein „begründetes Urteil“ über die Streitpunkte, beiderseitigen Schuld-

fragen zu abzugeben und zugleich zu bestimmen, für welche Zeit dieses Urteil in Kraft sein soll. Der Teil, gegen den sich das Urteil richtet, kann innerhalb drei Tagen Berufung einlegen an die Zentral-Kommission, vorausgesetzt, daß 300 Arbeiter an dem Konflikte beteiligt sind. Die Kommission tritt in regelmäßigen Zwischensitzungen zusammen, versammelt sich aber sofort: 1. auf Antrag der Parteien, wenn der Vorsitzende die Dringlichkeit anerkennt; 2. im Falle von Streit oder Ausperrung. Im letzteren Falle soll also ancheinend ein Antrag der Parteien gar nicht nötig sein. Danach würde die Kommission also bei allen Arbeitsunterbrechungen ohne weiteres in Funktion treten!

Der schlimmste Teil des Gesetzes aber folgt noch: Mit Geldstrafen von 25 bis 500 Fr. wird jeder bedroht, der am Streik oder Ausperrung beteiligte Arbeiter oder Unternehmer durch Gaben, Darlehen oder Vorschüsse unterstützt, solange sie sich weigern, ihren Streikfall der Kommission vorzulegen oder in allen Punkten dem Einigungsverfahren zuzustimmen, oder solche, gegen die die Kommission ein „begründetes Urteil“ abgegeben hat. Wenn diese Unterstützung durch ein Komitee oder eine Organisation geschah, so sind alle daran Beteiligten zu bestrafen. Ferner dürfen ihnen aus öffentlichen Mitteln keine Feineinzelsumwendungen mehr gemacht werden. Eine Ausnahme sollen Kaufleute und „wohlthätige Personen“ bilden, die einzelne oder mehrere Arbeiter direkt unterstützen oder ihnen Kredit geben. Dadurch soll den „christlichen“ Gewerkschaften, deren geistliche Leiter selber allein als „wohlthätige Personen“ angegeben werden dürften, offensichtlich ein Hintertürchen geöffnet werden. Uebertgens hat ihr Leiter, der Pater P u t t e n, dem Entwurfe bereits zugestimmt. Allerdings sollen auch die Gewerkschaften zu diesen Ausnahmen gehören, wenn sie: 1. in Belgien ihren Sitz haben, 2. nur aus Angehörigen derselben oder verwandter Industrien, in denen dieselben Erzeugnisse hergestellt werden, bestehen, 3. alljährlich dem Ministerium der Industrie und Arbeit Bericht über ihren Mitgliederzahl, ihre Verteilung nach Berufen und über die Leitung geben. Der Bericht muß genau die Personalien aller Vorstandsmitglieder sowie Angaben über die im letzten Jahre geführten oder unterstützten Streiks und Ausperrungen enthalten. Wenn es sich bei dem Konflikte nur um Lohn- oder Arbeitszeitfragen handelt, so sollen Unternehmer und Arbeiter desselben Ortes und desselben Berufes ebenfalls zu den erwähnten Ausnahmen gehören.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften diesem Ausnahmegesetze den schärfsten Kampf ansagen. Am 8. Oktober hat schon eine besondere Konferenz der belgischen Gewerkschaftskommission zu dem Entwurfe Stellung genommen und ihre Kritik verlesen. Sie ist überzeugt, daß es bei dem heutigen Stande der belgischen Arbeiterbewegung glücklicherweise doch nicht mehr möglich sein wird, das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter einfach illusorisch zu machen. — Wie wir in der belgischen Zeitung (Nr. 1163 vom 16. Oktober) lesen, steht sich auch das „sozialistische Hauptblatt“ (womit nur der in Brüssel erscheinende Peuple gemeint sein kann) nunmehr zu dem Zugeständnis gezwungen, daß der allgemeine Zustand sehr ungünstig auf die Gewerkschaftsbewegung gewirkt habe. Dies stimmt allerdings sehr schlecht zu der Erklärung der belgischen Genossen H u y s m a n s und W a n d e r s i s s e n auf dem Jänner Parteitag, die folgendermaßen lautete:

1. Die belgischen Gewerkschaften haben im allgemeinen an Mitglieder infolge des Generalstreiks nichts verloren. Die Zahlen der organisierten Arbeiter drei Monate vor und drei Monate nach dem Streik beweisen dies vollständig. Wenn man von Verlusten in gewissen Gegenden oder Organisationen spricht, so muß man auch die Gewinne in anderen Gegenden und anderen Organisationen nicht vergessen. 100 — 10 ist 90, oder 90 + 10 ist wiederum 100.

2. Es ist unmöglich zu behaupten, daß die Gewerkschaften in Belgien heute den größten Teil ihrer finanziellen Kraft zur Unterstützung der Opfer des letzten Generalstreiks aufwenden müssen. Die Rechnungen zur Unterstützung der Opfer sind seit mehr als zwei Monaten geschlossen. Wie wir auch der belgischen Presse gegenüber beweisen haben, hat der Generalstreik die Gewerkschaften finanziell nicht geschädigt und noch weniger gelähmt. In Brüssel allein brachte die vom Peuple Sonnabend abgedruckte Subskription für die ausgesperrten Wagenmacher (welche sechs Wochen ausschließlich aus der eigenen Kasse unterstützt wurden und seit mehr als drei Monaten ausgesperrt sind) mehr als 100 000 Fr. an freiwilliger Unterstützung auf. Gleichwohl sind die belgischen Gewerkschaften also keineswegs und sie bereiten sich zu neuen Kämpfen vor.

3. Die Konflikte bei den Brüsseler ausgesperrten Wagenmachern, bei den Brüsseler ausgesperrten Gutmachern und bei den Antwerpener Metallarbeitern (deren 2000 ohne Arbeit sind, weil die Industrie schwer unter der Krise leidet) sind rein ökonomischer Natur. Die zwei ersten entstanden schon vor dem Generalstreik, und was die Metallarbeiter betrifft, so nahmen sie im Einverständnis der Arbeitgeber an dem Generalstreik teil. Es kann also von keiner Maßregelung die Rede sein.

Diese Erklärung erregte bekanntlich großes Aufsehen und trug dem Genossen B a u e r viele Bewirke ein. Wie wir jetzt von neuem sehen, waren die Bewirke durchaus unberechtigt.

Argentinien.

(18) Von dem Sekretär einer der größten Gewerkschaften in Buenos Aires wird uns geschrieben: Wir sehen uns verpflichtet, Ihnen eine genaue Darstellung der hiesigen Arbeiterverhältnisse zu geben, um die europäischen Arbeiter vor einer U n s w a n d e r u n g nach hier zu warnen und vor viel Not und Elend zu behrachen. Nach dem Bericht des hiesigen amtlichen Arbeitsamtes sollen allein in Buenos Aires 80 000 Arbeitslose auf den Straßen liegen. Von unserer gewissenlosen Regierung oder geschieht nichts gegen die Arbeitslosigkeit, ja sie hat sogar in Europa Argentinien, die für eine Auswanderung hierher Propaganda machen. Daher kommt es, daß hier jeder Dampfer mit Einwanderern überladen eintrifft. Die Einwanderer werden drei Tage im Entgrenzamt unterhalten und dann auf die Straße gesetzt, um für die immer neu ankommenden Plaz zu machen. Regierung und Unternehmer erreichen dabei ihren Zweck, das heißt: eine kolossale Rekrutierung von Arbeitern zu haben, um auf diese Weise den Lohn auf der alleruntersten Stufe zu halten. Daß unter diesen Umständen von einer starken Arbeiterorganisation keine Rede sein kann, ist selbstverständlich, denn bei jedem Streik sind Tausende da, die für jeden Preis arbeiten möchten, nur um den Hunger zu stillen.

Von einer regulären Arbeiterbewegung kann überhaupt nicht die Rede sein, denn es existiert hier ein Sozialistengesetz in einer besonders brutalen Form. Jede Versammlung muß acht Tage vorher angemeldet sein und es hängt von der Laune des betreffenden Polizeikommissars ab, ob die Erlaubnis erteilt wird oder nicht. Kollamation gibt es nicht. Streikpostenstehen ist streng verboten. Ein Schwupswort für Streikbrecher, zum Beispiel „Gammel“, wird mit ein bis drei Jahren Gefängnis bestraft. Die Zustände hier sind schledter als in Rußland. Eine ganze Garde von Geheimpolitikern überwaht alle Arbeiterbewegungen und kann nach dem Gesetz (Ley de Resistencia) jeder Fremde auf der Straße festgenommen und ohne jedes gerichtliche Verfahren ausgewiesen oder wenn er Argentinier ist, nach entfernten Inseln verbannt werden. Tausende sind schon von diesem infamen Gesetz betroffen worden. Es würde zu weit führen, alle Grausamkeiten der Regierung und des Unternehmertums hier zu schildern. Nur eins sei noch erwähnt, das ist das Verbot des Generalstreiks von E r e s o l a, Genannten des Deutschen Reiches bei der hiesigen Senatarausstellung. Dieser berühmte General und Marschall wurde bei seiner Ankunft sofort von der hiesigen Regierung so gut wie gefangen genommen, stets im Automobili oder Cyrtwagen wohlverwahrt und von einem Banquet zum andern geschleppt, um die „Reichshüter des Landes“ kennenzulernen. Von der Reichsleiter der Redaktion hat er aber nichts gesehen, und daher sind die Arbeiter sehr empört darüber, daß dieser Herr ein Buz über Argentinien zu jähren sich unterlinge, worin er einen Ruf gefang auf das Land und seine Einrichtungen anstimmt, obwohl er das Land gar nicht kennt. Und er hat sogar den Mut, es freizlich für Deutsche als Paradies zu empfehlen. Während der Senatara-

